

## Inhaltsverzeichnis

<b>NEWS</b>	<b>3</b>
<b>Bezahlkarte "SocialCard"</b>	<b>4</b>
<b>Willkommen</b>	<b>6</b>
<b>Willkommen in Landkreis Elbe Elster</b>	<b>6</b>
<b>Wissenswertes über den Landkreis Elbe-Elster</b>	<b>6</b>
<b>Zusammenleben in Deutschland</b>	<b>6</b>
<b>Städte, Ämter und Gemeinden in Elbe-Elster</b>	<b>7</b>
<b>Über Integreat</b>	<b>10</b>
<b>Integreat in Gebärdensprache (Video)</b>	<b>11</b>
<b>Beratung und Hilfe</b>	<b>12</b>
<b>Migrationssozialarbeit</b>	<b>12</b>
<b>Fachberatungsdienst Migrationssozialarbeit</b>	<b>13</b>
<b>Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (ab 27 Jahren) (MBE)</b>	<b>14</b>
<b>Jugendmigrationsdienste</b>	<b>15</b>
<b>Helperkreise</b>	<b>15</b>
<b>Zentrale Rückkehrberatung</b>	<b>17</b>
<b>Einbürgerung - Der Weg zum deutschen Pass</b>	<b>17</b>
<b>Online Beratung</b>	<b>18</b>
<b>Wichtige Ämter</b>	<b>19</b>
<b>Jobcenter</b>	<b>19</b>
<b>Agentur für Arbeit</b>	<b>20</b>
<b>Sozialamt</b>	<b>21</b>
<b>Ausländerbehörde</b>	<b>22</b>
<b>Jugendamt</b>	<b>22</b>
<b>Asyl und Geflüchtete</b>	<b>23</b>
<b>Aufenthaltsstatus</b>	<b>23</b>
<b>Asylantrag</b>	<b>25</b>
<b>Familienasyl und Internationaler Schutz für Familienangehörige</b>	<b>26</b>
<b>Asylberatung</b>	<b>27</b>
<b>Sprache</b>	<b>27</b>
<b>Information</b>	<b>27</b>
<b>Sprachniveau und Zertifikate</b>	<b>27</b>
<b>Wie kann ich an einem Sprachkurs teilnehmen?</b>	<b>28</b>
<b>Sprachkurse</b>	<b>29</b>
<b>Erstorientierungskurse</b>	<b>29</b>
<b>Integrationskurse</b>	<b>30</b>
<b>Berufssprachkurse (DeuFöV)</b>	<b>31</b>
<b>Lernstube der Kreisvolkshochschule</b>	<b>32</b>
<b>Sprachlernangebot GVFB</b>	<b>32</b>
<b>ABC Sprachlernkurse - Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.</b>	<b>32</b>
<b>Online Sprachkurse und Online Studium</b>	<b>33</b>
<b>Ausbildung, Arbeit und Studium</b>	<b>34</b>
<b>Information</b>	<b>34</b>
<b>Praktikum</b>	<b>34</b>
<b>Arbeit finden</b>	<b>35</b>
<b>Arbeitsmarktzugang</b>	<b>35</b>
<b>Arbeitsvertrag</b>	<b>37</b>
<b>Bewerbungen und Vorstellungsgespräche</b>	<b>38</b>
<b>Arbeit finden - Beratung und Hilfe</b>	<b>40</b>

<b>Fachkräfteeinwanderung</b>	<b>40</b>
<b>Selbstständigkeit</b>	<b>43</b>
<b>Berufsschule</b>	<b>43</b>
<b>Ausbildung (dual und vollschulisch)</b>	<b>45</b>
<b>Studium</b>	<b>46</b>
<b>Studium an einer Hochschule</b>	<b>46</b>
<b>Finanzierung und Stipendium</b>	<b>48</b>
<b>Berufs- und Studienberatung der Agentur für Arbeit Cottbus</b>	<b>49</b>
<b>Anerkennung von Zeugnissen</b>	<b>49</b>
<b>Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse</b>	<b>49</b>
<b>Amtliche Beglaubigung von Zeugnissen</b>	<b>50</b>
<b>Schulabschlüsse nachholen auf dem Zweiten Bildungsweg</b>	<b>50</b>
<b>EEasy Integreat</b>	<b>51</b>
<b>Kinder, Jugend und Familie</b>	<b>52</b>
<b>Information</b>	<b>52</b>
<b>Schwangerschaft und Geburt</b>	<b>53</b>
<b>Kinderbetreuung</b>	<b>54</b>
<b>Schule für Kinder von 6 bis 18 Jahren</b>	<b>55</b>
<b>Familienleistungen</b>	<b>55</b>
<b>Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge</b>	<b>56</b>
<b>elina - App für (werdende) Eltern</b>	<b>56</b>
<b>Gesundheit</b>	<b>57</b>
<b>Information</b>	<b>57</b>
<b>Arztbesuch</b>	<b>57</b>
<b>Medikamente und Apotheken</b>	<b>58</b>
<b>Notrufnummern - SOS</b>	<b>59</b>
<b>Krankenversicherung</b>	<b>59</b>
<b>elektronische Patientenakte (ePA)</b>	<b>60</b>
<b>Beratungsstellen und Hilfsangebote</b>	<b>62</b>
<b>Hilfe und Unterstützung in schweren Situationen</b>	<b>62</b>
<b>Alltag</b>	<b>63</b>
<b>Information</b>	<b>63</b>
<b>Mobilität</b>	<b>63</b>
<b>Ausweise und Passbilder: Änderungen ab Mai 2025 in Deutschland</b>	<b>64</b>
<b>Haftpflichtversicherung</b>	<b>65</b>
<b>Rundfunkgebühren</b>	<b>65</b>
<b>Girokonto</b>	<b>65</b>
<b>Verträge und Mobiltelefon</b>	<b>66</b>
<b>Steuern und Steuererklärung</b>	<b>67</b>
<b>Religion</b>	<b>67</b>
<b>Freizeit und Sport</b>	<b>67</b>
<b>Öffentliche Spielplätze und Grillflächen</b>	<b>68</b>
<b>Lesbisch, Schwul, Bisexuell, Trans* und Inter* (LSBTI)</b>	<b>69</b>
<b>Aktiv gegen Rassismus! Empowerment, Beratung und Bildung – AntiRaktiv</b>	<b>70</b>

## NEWS

### **Herzlich Willkommen zu unseren News auf Integreat!**

Auf Integreat gibt es viele Informationen in verschiedenen Sprachen.

In der Rubrik „News“ finden Sie Informationen und Links zu aktuellen Themen und neuen Inhalten.

Zu folgenden Themen gibt es neue Informationen auf Integreat:

- [Öffentliche Spielplätze und Grillflächen](#)
- [Bezahlkarte „SocialCard“](#)
- [elina - App für \(werdende\) Eltern](#)
- [Aktueller Sachbericht zur Aufnahme und Unterbringung](#)

Hier finden Sie auch unseren **Newsletter Integration und Migration** (aktuell nur auf Deutsch).

In der [Ausgabe 2 von 2025](#) lesen Sie unter anderem:

- Unterbringung in Elbe-Elster: Erweiterungsbau und Betreiberwechsel
- 50 Jahre Interkulturelle Woche
- Fahrtkosten für Vollzeitschüler an den Oberstufenzentren
- Aktionswoche "Menschen in Arbeit - Fachkräfte in den Regionen"
- Bundesinitiative "Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften"

[Alle Ausgaben finden Sie hier:](#)

[2025 Ausgabe 2 Newsletter Integration und Migration 0825.pdf](#)

[2025 Ausgabe 1 Newsletter Integration und Migration 0125.pdf](#)

[2024 Ausgabe 2 Newsletter Integration und Migration 0724.pdf](#)

[2024 Ausgabe 1 Newsletter Integration und Migration 0524.pdf](#)

Es grüßen herzlich die Integrationsbeauftragte sowie das Sachgebiet Integration und Asylleistungen des Landkreises Elbe-Elster

PS: Sie wollen immer als Erstes informiert sein?

💡 Aktivieren Sie auf dem Smartphone die push-Benachrichtigung für diese App!

💡 Teilen Sie diese Seite gern, damit auch ihre Kollegen, Freunde und Nachbarn Informationen aus erster Hand erhalten!

# Landkreis Elbe-Elster



*Hier spielt die Musik.*

## **Bezahlkarte "SocialCard"**

Die Bezahlkarte ist eine neue Form der Leistungsgewährung für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Die Ausgabe erfolgt unmittelbar an neu zugewiesene Personen sowie anschließend schrittweise an Leistungsempfangende, die bereits Leistungen nach dem AsylbLG im Landkreis Elbe-Elster erhalten.

### **Was ist eine Bezahlkarte?**

- Die Bezahlkarte ist wie eine Bankkarte.
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) werden als Guthaben auf die Bezahlkarte überwiesen.
- Mit der Bezahlkarte können Sie in Geschäften bezahlen, die VisaCard Zahlung anbieten.  
**VISA**
- Mit der Bezahlkarte können Sie Bargeld abheben.
- Sie können nur so viel Geld ausgeben, wie auf der Karte ist.

### **Wer bekommt eine Bezahlkarte?**

- Eine Bezahlkarte bekommen alle Personen ab 18 Jahren, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten.  
In Bedarfsgemeinschaften (wie Familien) bekommt jedes Familienmitglied ab 18 Jahren eine eigene Bezahlkarte.

### **Wo bekomme ich meine Bezahlkarte?**

- Wenn Sie Leistungen beziehen, haben Sie vom Landkreis Elbe-Elster - Sozialamt einen Brief erhalten.
- Wenn Sie zum ersten Mal Leistungen beantragen und diese bewilligt werden, bekommen Sie von Anfang an eine Bezahlkarte.
- Die Ausgabe der neuen Bezahlkarten erfolgt im Sozialamt.

### **Welche Leistungen gehen auf die Bezahlkarte?**

- Auf der Bezahlkarte werden die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) zur Verfügung gestellt.
- Auch Leistungen von Bildung und Teilhabe oder von Arbeitsgelegenheiten wird auf der Bezahlkarte zur Verfügung gestellt.

- Bekommen Sie andere Leistungen (wie Kindergeld) oder Lohn von einem Arbeitgeber? Dann benötigen Sie auch weiterhin ein Bankkonto mit Girocard.

### **Wie viel Geld habe ich auf der Karte?**

- Auf die Bezahlkarte werden die monatlichen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) zur Verfügung gestellt.
- Ihr Guthaben können Sie online unter <https://portal.socialcard.de/> und in der My SocialCard-App einsehen.

### **Kann ich von der Bezahlkarte Bargeld abheben?**

- Ja, Sie können Bargeld abheben.
- Pro Erwachsenem in Ihrer Bedarfsgemeinschaft kann monatlich bis zu 50 € Bargeld abgehoben werden.
- Pro Kind in Ihrer Bedarfsgemeinschaft kann monatlich bis zu 25 € Bargeld abgehoben werden.
- Sie können das Bargeld an Bankautomaten oder in vielen Geschäften an der Kasse abheben.

### **Kann ich mit der Bezahlkarte Geld überweisen?**

- In bestimmten Fällen kann eine Überweisung erlaubt werden.
- Der Empfänger muss vorher vom Sozialamt genehmigt werden.
- Das gilt zum Beispiel für Überweisungen an Ihren Anwalt oder an die Schule.

### **Kann ich mit der Bezahlkarte per Lastschrift bezahlen?**

- Ja, in bestimmten Fällen ist Lastschrift erlaubt.
- Der Empfänger muss vorher vom Sozialamt genehmigt werden.
- Das gilt zum Beispiel für Handyverträge, ÖPNV-Anbieter, Verträge im Fitnessstudio oder Mitgliedsbeiträge im Sportverein.

### **Ich habe meine Bezahlkarte verloren. Was muss ich machen?**

- Sie können Ihre Bezahlkarte online unter [www.socialcard.de](http://www.socialcard.de) sperren.
- Sie können die Karte auch telefonisch unter 116116 sperren. Dies ist auf Deutsch oder Englisch möglich.
- Wenn Sie die Karte wiederfinden, können Sie diese online unter [www.socialcard.de](http://www.socialcard.de) wieder aktivieren.

### **Haben Sie die Bezahlkarte endgültig verloren?**

- Sie müssen den Verlust oder Diebstahl zuerst bei der Polizei melden.
- Danach müssen Sie den Verlust oder Diebstahl auch beim Sozialamt melden.
- Die alte Karte wird gelöscht und Sie bekommen eine neue.
- Das Guthaben wird auf die neue Karte übertragen.

### **Wo erhalte ich Hilfe?**

Wählen Sie unter [www.socialcard.de](http://www.socialcard.de) Ihre Sprache und ihren Kartentyp aus. Klicken Sie auf weiter. Auf der nächsten Seite finden Sie in der ausgewählten Sprache eine Hotline, einen Chat und die wichtigsten Fragen und Antworten zum Download.

## Willkommen

### Willkommen in Landkreis Elbe Elster

### Wissenswertes über den Landkreis Elbe-Elster

#### 💡 **Mittendrin.**

Im Süden Brandenburgs, in unmittelbarer Nachbarschaft zu Sachsen und Sachsen-Anhalt, liegt der Landkreis Elbe-Elster im Dreieck der Großstädte Berlin, Dresden und Leipzig.

#### 💡 **An Elbe und Elster.**

Hier wohnen 101.000 Einwohner auf 1.900 Quadratkilometern. Seinen Namen hat der Landkreis von zwei Flüssen erhalten: der Schwarzen Elster und der Elbe. In seinem Süden liegt das Elbe-Elster-Land, seinen Osten bildet die westliche Niederlausitz, und im Norden berührt er den niedereren Fläming.

#### 💡 **Andersartig schön.**

Sächsische Spuren mischen sich hier in die brandenburgische Fährte. Tradition und Wandel sind es, die den Sommergarten der Lausitz sprießen lassen. Wo die Kartoffel als »Knulle« gedeiht und herhaft mundet, lebt es sich anders und schön.

#### 💡 **Voller Geschichten.**

In Finsterwalde singt man den berühmten Gassenhauer »Wir sind die Sänger von Finsterwalde« und pflegt den Gesang. Die Wiege des mitteldeutschen Wandermarionettentheaters stand vor 250 Jahren an der Schwarzen Elster, und bei Mühlberg bestimmte 1547 eine Schlacht den Verlauf der Reformation. Das Elbe-Elster-Land steckt voller kleiner und großer Geschichten, die entdeckt und erlebt werden wollen.

#### 💡 **Raum für Ideen.**

Hier leben liebenswürdige und offene Menschen, die neugierig sind auf Neues. Die Region bietet ihnen den Raum, in dem sie ihre Ideen und Ziele verwirklichen. Zukunft wird mitgedacht. Als Energie und Klimaschutzregion geht der Landkreis Elbe-Elster innovativ und zukunfts orientiert mit dem industriellen Erbe des Braunkohlenbergbaus um.

## Zusammenleben in Deutschland

## Das Grundgesetz

In jedem Land gibt es Regeln, an die sich alle Menschen halten müssen. Das wichtigste Gesetz für Deutschland ist das Grundgesetz. Es ist eine Sammlung von 146 Artikeln. Jeder Artikel steht für ein Gesetz, also eine Regel. Diese Regeln bestimmen das Zusammenleben in Deutschland. Die Grundrechte schützen den Freiheitsraum jedes Einzelnen. Sie sind in den Artikeln 1 bis 19 des Grundgesetzes festgelegt (Grundrechtskatalog).

⌚ Hier finden Sie das Grundgesetz in 11 Sprachen: [\\* Arabisch, Chinesisch, Englisch, Französisch, Italienisch, Persisch, Polnisch, Russisch, Serbisch, Spanisch, Türkisch](#) und natürlich auf [Deutsch](#).

⌚ Wie der deutsche Rechtsstaat funktioniert, wird in diesem Film anschaulich dargestellt: [Deutsch, Dari, Arabisch, Englisch, Französisch, Paschtu, Urdu](#).

## Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

Menschenrechte sind wichtige Rechte, die immer und für alle Menschen auf der ganzen Welt gelten. Menschenrechte sind Rechte, die jeder Mensch aufgrund seines Menschseins hat. Sie schützen die Würde eines jeden Menschen und stehen allen Menschen gleichermaßen zu, ohne irgendeinen Unterschied, etwa nach „(...) Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Anschauung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt oder sonstigem Stand.“ (Art. 2. der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen vom 10.12.1948)

Es gibt 30 Rechte. Die wichtigsten sind:

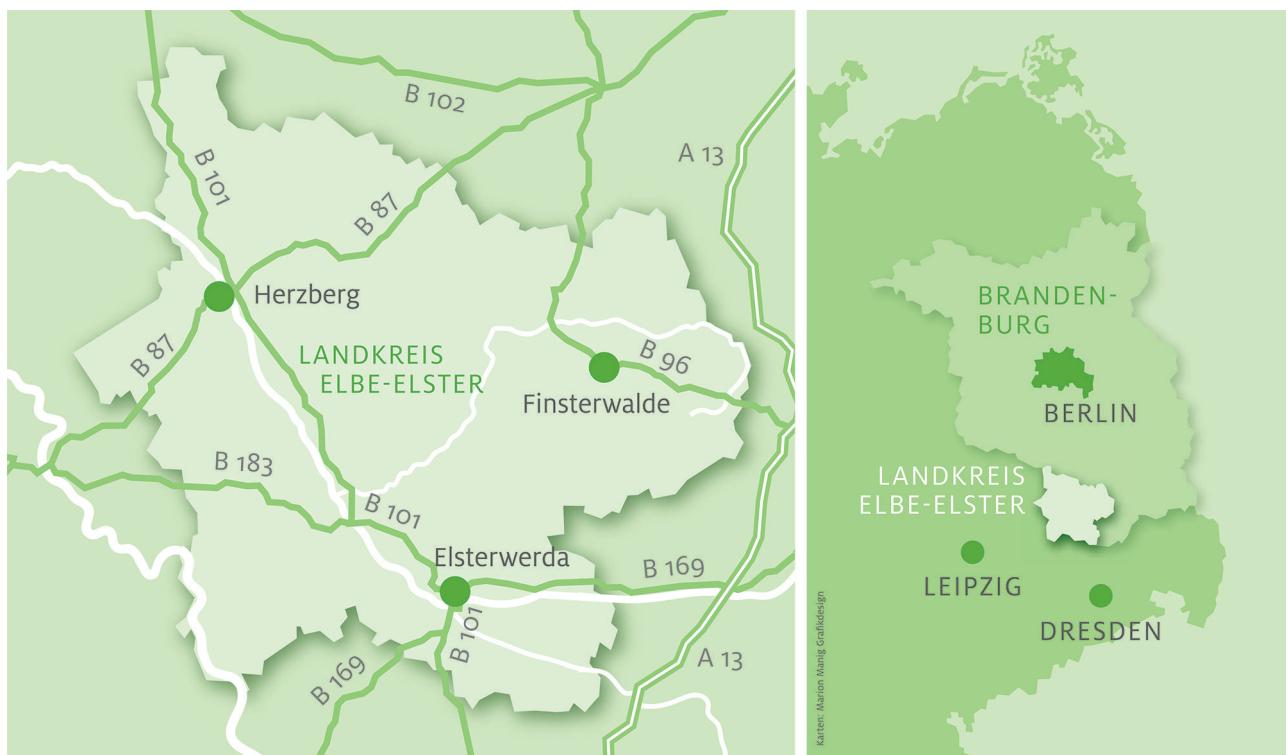
- Alle Menschen sind gleich viel wert.
- Jeder Mensch darf eine eigene Meinung haben.
- Alle Menschen haben ein Recht auf Frieden und Sicherheit.

## Kinderrechte

Kinder brauchen besonderen Schutz und deshalb auch besondere Rechte. Festgeschrieben sind die einzelnen Kinderrechte in der Kinderrechtskonvention. Sie wurde 1989 von der UN-Generalversammlung verabschiedet und anschließend von 196 Staaten ratifiziert. Insgesamt umfasst die UN-Kinderrechtskonvention 54 Artikel.

⌚ Die 10 wichtige Kinderrechte finden Sie hier anschaulich erklärt: [Deutsch/Arabisch](#) und [Deutsch/Persisch](#).

## Städte, Ämter und Gemeinden in Elbe-Elster



Wenn Sie im Landkreis Elbe-Elster ankommen und in eine Wohnung ziehen, müssen Sie sich dort beim Einwohnermeldeamt anmelden. Hierfür benötigen Sie den Mietvertrag oder eine Wohnungsgeberbescheinigung. Die Meldebescheinigung ist wichtig und muss auch bei der [Ausländerbehörde](#) und beim [Sozialamt](#) oder [Jobcenter](#) vorgelegt werden.

Hier die Übersicht über die Ämter des Landkreises:

### Amt Kleine Elster

 [Turmstraße 5, 03238 Massen](#)  
 [03531/7820](#)  
 Fax: 03531/702227  
 [@info@amt-kleine-elster.de](mailto:@info@amt-kleine-elster.de)  
 [www.amt-kleineelster.de](http://www.amt-kleineelster.de)

### Amt Elsterland

 [Kindergartenstraße 2a, 03253 Schönborn](#)  
 [035326/98110](#)  
 Fax: 035326/98139  
 [@amt@elsterland.de](mailto:@amt@elsterland.de)  
 [www.elsterland.de](http://www.elsterland.de)

### Amt Plessa

 [Steinweg 6, 04928 Plessa](#)  
 [03533/48060](#)  
 Fax: 03533/5213

 [amtplessa@t-online.de](mailto:amtplessa@t-online.de)

 [www.plessa.de](http://www.plessa.de)

## **Amt Schradenland**

 [Großenhainer Straße 25, 04932 Gröden](http://Großenhainer%20Straße%2025,%2004932%20Gröden)

 [035343/7620](tel:0353437620)

Fax: 035343/512

 [info@amt-schradenland.de](mailto:info@amt-schradenland.de)

 [www.amt-schradenland.de](http://www.amt-schradenland.de)

## **Amt Schlieben**

 [Herzberger Straße 7, 04936 Schlieben](http://Herzberger%20Straße%207,%2004936%20Schlieben)

 [035361/3560](tel:0353613560)

Fax: 035361/35630

 [amt-schlieben@t-online.de](mailto:amt-schlieben@t-online.de)

 [www.amt-schlieben.de](http://www.amt-schlieben.de)

## **Gemeinde Röderland**

 [Am Markt 1, 04932 Röderland](http://Am%20Markt%201,%2004932%20Röderland)

 [03533/48380](tel:0353348380)

Fax: 03533/483834

 [info@gemeinde-roederland.de](mailto:info@gemeinde-roederland.de)

 [www.gemeinde-roederland.de](http://www.gemeinde-roederland.de)

## **Verbandsgemeinde Liebenwerda**

 [Markt 1, 04924 Bad Liebenwerda](http://Markt%201,%2004924%20Bad%20Liebenwerda)

 [035341/1550](tel:0353411550)

Fax: 035341/155500

 [zentrale@vg-liebenwerda.de](mailto:zentrale@vg-liebenwerda.de)

 [www.verbangemeinde-liebenwerda.de](http://www.verbangemeinde-liebenwerda.de)

## **Stadt Doberlug-Kirchhain**

 [Am Markt 8, 03253 Doberlug-Kirchhain](http://Am%20Markt%208,%2003253%20Doberlug-Kirchhain)

 [035322/390](tel:035322390)

Fax: 035322/2271

 [info@doberlug-kirchhain.de](mailto:info@doberlug-kirchhain.de)

 [www.doberlug-kirchhain.de](http://www.doberlug-kirchhain.de)

## **Stadt Elsterwerda**

📍 [Hauptstraße 12, 04910 Elsterwerda](#)  
📞 [03533/650](#)

Fax: 03533/65109

✉️ [stadtelsterwerda@t-online.de](mailto:stadtelsterwerda@t-online.de)  
🌐 [www.elsterwerda.de](#)

## **Stadt Sonnewalde**

📍 [Schulstraße 3, 03249 Sonnewalde](#)  
📞 [035323/6310](#)

Fax: 035323/63112

✉️ [Stadt-Sonnewalde@t-online.de](mailto:Stadt-Sonnewalde@t-online.de)  
🌐 [www.stadt-sonnewalde.de](#)

## **Stadt Finsterwalde**

📍 [Schloßstraße 7-8, 03238 Finsterwalde](#)  
📞 [03531/7830](#)

Fax: 03531/2766

✉️ [stadt-finsterwalde@t-online.de](mailto:stadt-finsterwalde@t-online.de)  
🌐 [www.finsterwalde.de](#)

## **Stadt Herzberg/Elster**

📍 [Markt 1, 04916 Herzberg \(Elster\)](#)  
📞 [03535/482115](#)

Fax: 03535/482120

✉️ [stadtverwaltung@stadt-herzberg.de](mailto:stadtverwaltung@stadt-herzberg.de)  
🌐 [www.herzberg-elster.de](#)

## **Stadt Schönewalde**

📍 [Markt 48, 04916 Schönewalde](#)  
📞 [035362/74330](#)

Fax: 035362/743340

✉️ [sekretariat@schoenewalde.de](mailto:sekretariat@schoenewalde.de)  
🌐 [www.schoenewalde.de](#)

## **Über Integreat**

Integreat ist ein Leitfaden, der Sie in Ihrem Alltag unterstützt. Sie finden hier wichtige Adressen, Ansprechpersonen sowie Tipps und Tricks, die Ihnen bei der Orientierung helfen

---

können.

Dieser Leitfaden hat mehrere Kapitel. Jedes Kapitel bearbeitet ein anderes Thema. Sie finden unter anderem Informationen zu Ärzten und Ärztinnen, Schulen, Deutschkursen oder anderen Institutionen. Es gibt auch ein Kapitel mit Ideen, was Sie in Ihrer Freizeit machen können. Die Informationen und Freizeitangebote ändern sich. Ihre Kommune aktualisiert sie regelmäßig. Deswegen ist es sehr gut, wenn Sie oft in Ihre mobile App schauen. Sie sind immer informiert über aktuelle Aktionen und Veranstaltungen. Auf die Informationen in Integreat können Sie sich verlassen.

Laden Sie sich Integreat in Ihrem [App-Store](#) herunter. Sie können diese App auch offline benutzen, wenn Sie keinen Internet-Zugang haben. Wenn Sie wieder online sind, aktualisiert sich die App von selbst.

## **Teilen von Informationen**

Wichtige Informationen, die Sie beispielsweise weitergeben möchten, können Sie in der Web-App als PDF herunterladen und teilen. In der mobilen App können Sie interessante Inhalte direkt teilen, beispielsweise per WhatsApp, Facebook oder E-Mail.

## **Aktuelle Nachrichten**

Mit der Smartphone-App von Integreat können Sie auch Push-Benachrichtigungen empfangen. Sie können dem Empfang in den Einstellungen der App zustimmen. Über Push-Benachrichtigungen werden Ihnen wichtige oder kurzfristige Informationen zugeschickt.

## **Feedback**

Sie können zu der Weiterentwicklung der Integreat-App in Ihrer Kommune beitragen. Über die Smiley-Symbole können Sie Feedback geben. Dieses Feedback landet bei den Personen, die die Inhalte erstellen. Sie können Lob oder Kritik loswerden. Schreiben Sie bei Ideen oder Kritik so viele Details wie möglich auf.

## **Vorlesefunktion**

Die Inhalte der Integreat-App können auch vorgelesen werden. Dafür muss in den Einstellungen des Smartphones die Vorlesefunktion eingeschaltet sein. Dies funktioniert in allen Sprachen. Alternativ kann auch die eingebaute Vorlesefunktion in Integreat über das Menü genutzt werden.

Wir hoffen sehr, dass wir Ihr Leben in Deutschland mit dieser App vereinfachen können.

## **Integreat in Gebärdensprache (Video)**



[Gebärdensprache \(Video\)](#)

## Beratung und Hilfe

### Migrationsozialarbeit

Sie benötigen Beratung und Unterstützung? Sie sind nicht allein! Wir beraten Sie in folgenden Fragen:

- Behördenangelegenheiten (zum Beispiel Erklärung von Behördenpost, Ausfüllen von Anträgen)
- Beantragung verschiedener finanzieller Hilfen (zum Beispiel beim Jobcenter, Kindergeld, Elterngeld)
- Fragen zu gesundheitlichen Anliegen (zum Beispiel Krankenkassen, Ärzte)
- Wohnungsangelegenheiten
- Fragen zu Bildungsangeboten
- Vermittlung zu Vereinen, Einrichtungen und allgemeinen sozialen Diensten
- Vermittlung zur Bewerbungshilfe bei der Jobsuche

**Hier finden Sie uns:** **Doberlug-Kirchhain** [Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.](#)  **Frau Münnich**  
 [01736280469](tel:01736280469) @ [ina-maria.muennich@johanniter.de](mailto:ina-maria.muennich@johanniter.de) [Gemeinschaftsunterkunft](#)  
**Doberlug-Kirchhain**  [Torgauer Straße 89M, 03253 Doberlug-Kirchhain](#)  [Kirchstraße 5, 03253 Doberlug-Kirchhain](#) Montag: 9 - 12 Uhr und 13 - 17 Uhr Donnerstag : 9 - 12 Uhr und 13 - 17 Uhr

## Finsterwalde

[Diakonisches Werk Elbe-Elster e.V.](#)

 **Herr Wülnitz**  
 [0353130015](tel:0353130015)  
[@m.wuelkntz.dwee@gmail.com](mailto:@m.wuelkntz.dwee@gmail.com)

### Haus der Diakonie

📍 [Friedenstraße 23, 03238 Finsterwalde](#) Montag: 9 -12 Uhr und 13 - 15 Uhr  
Donnerstag: 9 - 12 Uhr und 13 - 17 Uhr [Beratungspunkt Sängerstadtregion](#)  
📍 [Tuchmacherstraße 22, 03238 Finsterwalde](#) Dienstag: 9 - 12 Uhr und 13 - 16 Uhr  
Donnerstag: 9 - 12 Uhr und 13 - 17 Uhr

### **Herzberg**

👤 Frau Vinokurova  
📞 [017674701080](#)  
✉️ [@l.vinokurova.dwee@gmail.com](mailto:@l.vinokurova.dwee@gmail.com)

#### Büro "Haus der Diakonie"

📍 [Magisterstraße 4, 04916 Herzberg](#) Mittwoch: 8 -12 Uhr und 13 - 15 Uhr [Büro](#)  
Gemeinschaftsunterkunft📍 [Leipziger Straße 7, 04916 Herzberg](#) Montag: 8 - 12 Uhr  
Dienstag: 8 - 12 Uhr  
Donnerstag: 13 - 16:30 Uhr

### **Elsterwerda**

👤 Frau Sun  
📞 [017647106207](#)  
✉️ [@x.sun.dwee@gmail.com](mailto:@x.sun.dwee@gmail.com)

#### Beratungspunkt Kurstadtregion/ Elbe-Elsteraue/ Schradenland

📍 [Packhofstraße 2, 04910 Elsterwerda](#)

Montag: 9 - 12 Uhr und 13 - 16 Uhr

Mittwoch: 9 - 12 Uhr und 13 - 16 Uhr

#### Wohnverbund

📍 [August-Bebel-Straße 16, 04910 Elsterwerda](#) Mittwoch: 13 - 16 Uhr  
Donnerstag: 8 - 12 Uhr

### **Fachberatungsdienst Migrationssozialarbeit**

Sie benötigen Beratung und Unterstützung? Sie sind nicht allein!

Wir beraten Sie in allen Fragen:

- zum Asylverfahrens- und Ausländerrecht
- Dublin-Verfahren
- Härtefallkommision Brandenburg
- Familienzusammenführung

- Identifizierung/ Unterstützung schutzbedürftiger Personen
- Vermittlung an Anwälte, Vermittlung bei juristischen Problemen
- Rückkehrberatung

**Hier finden Sie uns: Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.**

## **Finsterwalde**

📍 [Salaspils iela 3, 03238 Finsterwalde](#) Dienstag: 09:00 -12:00 Uhr Donnerstag 13:00 -17:00 Uhr und Termine nach Vereinbarung **Herzberg** 📍 [Lugstraße 3, 04916 Herzberg](#) Termine nach Vereinbarung **Elsterwerda** 📍 [Ludwig-Jahn-Straße 12, 04910 Elsterwerda](#) Termine nach Vereinbarung

## **Doberlug-Kirchhain**

📍 [Torgauer Straße 89 M, 03253 Doberlug-Kirchhain](#) Termine nach Vereinbarung **Kontakt**  
✉ [@ Fbd.Ee@johanniter.de](mailto:Fbd.Ee@johanniter.de)

👤 Lilit Yepremian  
📞 [01736160670](tel:01736160670)  
✉ [@Lilit.Yepremian@johanniter.de](mailto:Lilit.Yepremian@johanniter.de)

👤 Elke Henßchen  
📞 [01736280466](tel:01736280466)  
✉ [@elke.hensschen@johanniter.de](mailto:elke.hensschen@johanniter.de)

## **Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (ab 27 Jahren) (MBE)**

Die **Migrationsberatung** unterstützt alle Menschen mit Migrationshintergrund ab 27 Jahren, die neuzugewandert sind oder einen auf Dauer angelegten Aufenthaltstitel haben oder EU-Bürger sind oder eine Bleibeperspektive in Deutschland haben.

Die Beratung ist kostenlos.

Hilfe, Unterstützung, Information und Aufklärung gibt es zu folgenden Themen:

- aufenthaltsrechtliche Fragen zu Aufenthaltstitel, Aufenthalserlaubnis, Nachzug der Kinder, Ehegatten, Familie

- Integrationskurse und Deutschkurse
- Anerkennung von Abschlüssen (Erstberatung und Orientierungsberatung)
- Existenzsicherung, Unterstützungsleistungen und soziale Fragen
- Arbeitssuche und Berufsausbildung
- Familie, Erziehung und Partnerschaft
- Gesundheit
- Leben und Arbeiten in Deutschland

➤ Für Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 12 und 27 Jahren gibt es ein eigenes Beratungsangebot:

[!\[\]\(aef305f57b9557b4e73b8de50f6d555d\_img.jpg\) Jugendmigrationsdienste](#).

#### **Kontakt:**

##### **Caritasverband der Diözese Görlitz e.V.**

Dienststelle Finsterwalde

Herr Andreas Jahn

Frau Nadine Abdel-Baghy

Caritas-Haus "St. Elisabeth"

 [Geschwister-Scholl-Straße 3, 03238 Finsterwalde](#)

 [03531/61362](#)

 [0162/2123699](#)

 [@mbe.finsterwalde@caritas-goerlitz.de](mailto:@mbe.finsterwalde@caritas-goerlitz.de)

#### **Jugendmigrationsdienste**

Der Jugendmigrationsdienst (JMD) unterstützt junge zugewanderte Menschen im Alter von 12 bis 27 Jahren. Sie helfen Ihnen, sich so schnell wie möglich in Deutschland einzuleben und unterstützen Sie bei folgenden Themen:

- Fragen zur allgemeinen Orientierung
- Schule, Ausbildung, Beruf
- Persönliche Fragen
- Finanzielle und rechtliche Angelegenheiten

 [Kontaktdaten finden Sie hier!](#)

#### **Helperkreise**

In vielen Orten gibt es Vereine und Projekte, die sich ohne Bezahlung für Sie engagieren. Die Ehrenamtlichen können Ihnen bei verschiedenen Dingen helfen, sich in Ihrer Umgebung zu orientieren, an Freizeitaktivitäten und Sportangeboten teilzunehmen und erste Deutschkenntnisse zu erlernen.

Hier finden Sie eine Liste mit Helperkreisen:

#### **Herzberg**

- **WELT in Elbe-Elster e.V.**

📍 [Nixweg 1, 04916 Herzberg](#)  
📞 [03535/4858085](#)  
📞 [0176/14792976](#)  
✉️ [info@welt-in-elbe-elster.de](mailto:@info@welt-in-elbe-elster.de)  
🌐 [www.welt-in-elbe-elster.de](http://www.welt-in-elbe-elster.de)

- Kooperationsprojekt mit dem "Haus der Vielfalt" - interkulturelles Mehrgenerationenbegegnungszentrum in Herzberg
- „Integration durch Sport – ein Beitrag auf dem Weg zur Teilhabe geflüchteter Menschen in Herzberg“ Unterstützung im Integrationsprozess von Menschen mit Migrationsgeschichte im Landkreis Elbe-Elster
  - Begegnung beim Volleyball in Herzberg (Volleyballgruppen Frauen und Männer treffen sich am Dienstag und am Samstag)
  - Geplant sind Schwimmkurse für Frauen und Männer in Herzberg
- Vernetzung und Teilhabe von Menschen mit Fluchtgeschichte
- Unterstützung von Kindern auf ihrem Bildungsweg

- **Haus der Vielfalt**

Diakonisches Werk Elbe-Elster e.V.

📍 [Lausitzer Str. 5, 04916 Herzberg](#)  
📞 [03535/7029297](#)  
✉️ [hausdervielfalt.dwee@gmail.com](mailto:@hausdervielfalt.dwee@gmail.com)  
🌐 <https://www.facebook.com/hausdervielfalt.dwee>

Hier ist ein Ort zum zusammen kommen.

Es gibt Platz, Zeit und Ideen um sich auszutauschen, gemeinsam etwas zu unternehmen, zu schaffen, zu feiern, zu sein.

Es finden feste wöchentliche Angebote statt. (montags 14-17 Uhr Offenes Atelier, dienstags 14-17 Uhr Spielenachmittag, mittwochs 13-14:30 Uhr Körbeflechten/Stricken und 14:45-16:15 Uhr Mittwochskreis, donnerstags 14:30-16:30 Uhr Frauentreff: Jeden 1. Donnerstag im Monat von 11-18 Uhr Tauschsalon für Kleidung: Die Räumlichkeiten können auch für Vereinsversammlungen, Familienfeste oder Ähnliches genutzt werden.

- **3 HORIZONTE**

LandWerft e. V.

📍 [Kirchstraße 10, 04916 Herzberg](#)  
✉️ [3horizonte@landwerft.org](mailto:@3horizonte@landwerft.org)  
🌐 <https://3horizonte.landwerft.org/>

## Elsterwerda

- **Freiraum Elsterwerda e.V.**

📍 [Lange Straße 12c, 04910 Elsterwerda](#)  
📞 [0175/5214559](#)  
✉️ [k.schenkel@t-online.de](mailto:@k.schenkel@t-online.de)  
🌐 [www.freiraum-elsterwerda.de](http://www.freiraum-elsterwerda.de)

### **Café der Möglichkeiten**

📍 [Hauptstraße 25, 04910 Elsterwerda](#)

Montag -Mittwoch 10 - 16 Uhr

Donnerstag - Freitag 12 -18 Uhr

- Kennenlernen & Mitmachen

- Frauencafé, Sprachcafé, Demokratiecafé

- Landkino (Programm siehe Homepage)

### **Kreativwerkstatt**

Donnerstag 15-18 Uhr

Und nach Absprache

### **Workshopsangebote**

## **Zentrale Rückkehrberatung**

Sie wollen in Ihr Heimatland zurück, bevor das BAMF über Ihren Asylantrag entschieden hat?

Sie wissen nicht, wie Sie Ihren Reisepass wieder zurückbekommen oder Sie brauchen

finanzielle Hilfe für die Rückreise? Die Zentrale Rückkehrberatung (ZRB) berät Sie über Möglichkeiten, wie die freiwillige Ausreise in Ihr Heimatland funktionieren kann. Die Beratung ist ergebnisoffen. Das heißt, Sie entscheiden nach der Beratung selbst, ob Sie freiwillig ausreisen möchten oder nicht.

## **Ausländerbehörde Landkreis Elbe-Elster**

📍 [An der Lanfter 5, 04916 Herzberg](#)

📞 [03535/464480](#)

✉️ [@auslaenderbehoerde@lkee.de](mailto:@auslaenderbehoerde@lkee.de)

Oder melden Sie sich beim [Fachberatungsdienst](#).

## **Einbürgerung - Der Weg zum deutschen Pass**

Wenn Sie schon länger in Deutschland leben und alle Voraussetzungen erfüllen, gibt es gute Gründe für Sie, sich einbürger zu lassen.

- Mehr berufliche Möglichkeiten
- Sichere Planung für ein Leben in Deutschland
- EU-Bürgerschaft
- Mitgestalten: Wählen und gewählt werden in Deutschland
- Gewinn an Reisefreiheit

Ist eine Einbürgerung für Sie möglich?

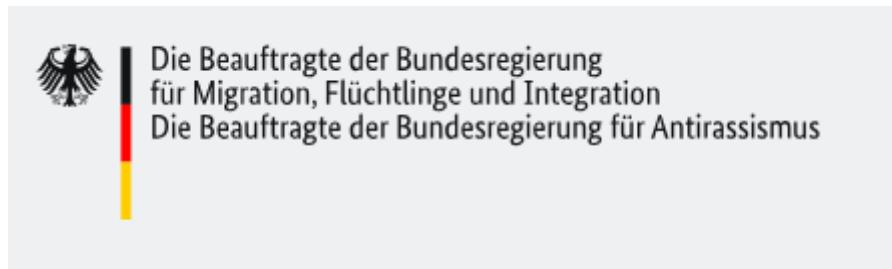
Um die deutsche Staatsangehörigkeit zu erhalten, müssen Sie einige Voraussetzungen erfüllen. Mit dem [Quick Check](#) können Sie mit wenigen Klicks unverbindlich überprüfen, ob Sie Deutsche oder Deutscher werden können.

Es gibt viele Fragen rund um den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit. [Hier](#) finden Sie Antworten und weitere Informationen zur Einbürgerung.

Einen schnellen Überblick über die Voraussetzungen für eine Einbürgerung und Antworten auf die wichtigsten Fragen zur deutschen Staatsangehörigkeit erhalten Sie [hier](#).

Die Broschüre „[Mein Weg zum deutschen Pass](#)“ bietet umfassende Informationen zu den Voraussetzungen, die Sie erfüllen müssen, um die deutsche Staatsangehörigkeit zu erlangen, sowie darüber, wie Sie den Antrag stellen und wie das Einbürgerungsverfahren abläuft.

Quelle: Wege zur Einbürgerung (einbuergerung.de)



## Online Beratung

### **mbeon - Mehrsprachige Beratung im Chat**

Es gibt in Deutschland viele lokale Beratungsstellen vor Ort. Wenn die Beratungsstelle geschlossen oder weit vom Wohnort entfernt ist, kann eine digitale Chat-Beratung helfen.

Informationen online zu finden und sich per Chat beraten zu lassen ist mit mbeon ganz einfach.

mbeon ermöglicht Beratung per Chat. Alle Beraterinnen und Berater sind qualifizierte Fachkräfte der Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE). Sie antworten garantiert innerhalb von 48 Stunden und helfen bei allen Fragestellungen und Problemen, die das Leben in der neuen Umgebung mit sich bringt. Die Beratung ist anonym, datensicher und kostenlos.

Die App enthält außerdem umfangreiche Informationen zu Themen wie Arbeit und Beruf, Gesundheit, Deutsch lernen, Wohnen, Familie und Aufenthalt. Zudem vermittelt mbeon Kontakt zu Migrationsberatungsstellen sowie zu anderen wichtigen Anlaufstellen.

Die App steht in den Sprachen Deutsch, Englisch, Russisch und Arabisch zur Verfügung. Die Beratung können Sie in mehr als 19 verschiedenen Sprachen erhalten.

Die App hat viele Vorteile:

- Die App ist flexibel. Sie kann überall und immer genutzt werden.
- Die Beratung erfolgt in Ihrer Muttersprache.
- Die App ist datensicher. Dokumente können schnell und sicher versendet werden.
- Die App und Beratung ist kostenlos.
- Die Beratung ist anonym.

---

Die kostenlose App kann im Google Play Store und im AppStore heruntergeladen werden.

## [MBEON](#)

Weiterführende Informationen gibt es auf der [mehrsprachigen Website](#) und der [Facebook-Seite](#).

## **Wichtige Ämter**

### **Jobcenter**

Das Jobcenter ist Ihr Kontakt bei Arbeitslosigkeit und Hilfsbedürftigkeit: es zahlt finanzielle Leistungen, bietet aber ebenso Vermittlung in Arbeit und Qualifizierung je nach individuellem Bedarf. Es ermöglicht zum Beispiel die Teilnahme an einem Sprachkurs, die Vermittlung in die Berufsberatung oder die Anerkennung von Zeugnissen. Weitere Informationen zur Beratung und Vermittlung in den Arbeitsmarkt, finden Sie hier: [Arbeitsmarktzugang](#).

 Die Jobcentermitarbeiterinnen und Jobcentermitarbeiter dürfen keine Informationen über Jobcenterkundinnen und Jobcenterkunden weitergeben. Als ehrenamtliche Begleitperson ist eine Vollmacht notwendig, die vollständig ausgefüllt und von beiden Parteien unterschrieben werden muss.

 Sie können sich in der Regel beim Jobcenter anmelden, wenn Sie einen Aufenthaltstitel bekommen haben.

 Wenn Sie eine Aufenthaltsgestattung (Asylverfahren läuft noch) oder eine Duldung (Asylverfahren rechtskräftig abgelehnt) haben, dann ist die [Agentur für Arbeit](#) für Fragen der Arbeitsförderung zuständig. Für finanzielle Leistungen ist in diesem Fall das [Sozialamt](#) zuständig.

### **Anmeldung beim Jobcenter**

Dies sind Ihre nächsten Schritte:

#### **1. Persönliche Vorsprache**

- Sie müssen während der Öffnungszeiten zum Jobcenter
- Dort werden Sie als Kundin oder Kunde registriert
- Ihr Werdegang wird erfasst
- Es wird ein Beratungstermin mit der Leistungsabteilung und ein Termin mit der Arbeitsvermittlung vereinbart
- Sie werden als arbeitssuchend gemeldet

#### **2. Leistungsabteilung**

**Wichtig:** Es gibt keine Beratung ohne Termin.

- Leistungen werden mit Termin bei der zuständigen Leistungssachbearbeiterin oder dem zuständigen Leistungssachbearbeiter beantragt

### 3. Arbeitsvermittlung

- **Wichtig:** Es gibt keine Beratung ohne Termin
- Sie müssen die Integrationskursverpflichtung oder Bestätigung über die Teilnahme an einem Integrationskurs mitbringen, wenn Sie diese bereits haben
- Sollten Dokumente über Schulbesuch, Ausbildung, Arbeitszeugnis, Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen etc. vorliegen, bitte mitbringen
- Von besonderen Fähigkeiten (Handwerk, Sprachkenntnisse etc.) berichten
- Im Vorfeld überlegen, welcher Arbeitsbereich Sie interessiert

#### **Jobcenter Herzberg:**

 [Lugstraße 4, 04916 Herzberg](#)  
 [03535/485200](#)

#### **Jobcenter Finsterwalde:**

 [Friedrich-Engels-Straße 46, 03238 Finsterwalde](#)  
 [03535/485200](#)

#### **Jobcenter Bad Liebenwerda:**

 [Berliner Straße 13a, 04924 Bad Liebenwerda](#)  
 [03535/485200](#)

Bitte nutzen Sie unseren Online Service: [www.jobcenter.digital](#)

Weitere Informationen finden Sie hier: <http://www.jobcenter-ee.de>

#### **Sprechzeiten:**

Montag 8:00 - 13:00 Uhr  
Dienstag 8:00 - 13:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr  
Mittwoch geschlossen  
Donnerstag 8:00 - 13:00 Uhr  
und nach Terminvereinbarung

#### **Agentur für Arbeit**

Die Agentur für Arbeit ist für alles rund um das Thema Arbeit zuständig. Wenn Sie einen Job suchen, Hilfe bei der Berufswahl in Deutschland brauchen, eine Anerkennung Ihrer Abschlüsse oder ähnliches benötigen, ist die Agentur für Arbeit Ihr Ansprechpartner.

✿ Wenn Ihr Asylverfahren noch läuft (Aufenthaltsgestattung) oder wenn Sie geduldet sind (Duldung), dann ist die Agentur für Arbeit Ihr Ansprechpartner bei Fragen zum Übergang Schule Beruf (Berufsberatung), Arbeitsvermittlung und Beratung zur beruflichen

---

Weiterbildung und für die Arbeitgeberberatung (Arbeitgeber-Service).

❖ Sie sind anerkannt? Dann ist das [Jobcenter](#) Ihr Ansprechpartner für Beratung und Vermittlung in den Arbeitsmarkt.

 [Agentur für Arbeit Herzberg](#)

 [Agentur für Arbeit Finsterwalde](#)

 [Agentur für Arbeit Bad Liebenwerda](#)

## Sozialamt

Zu den Aufgaben des  [Sozialamtes](#) zählt die **Ausführung der Sozialhilfe**. Diese umfasst folgende Leistungen:

- [Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz AsylbLG](#)
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
- Hilfe zur Pflege
- Hilfe zum Lebensunterhalt
- Eingliederungshilfe für behinderte Menschen
- Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten
- Hilfen zur Gesundheit
- Hilfe in anderen Lebenslagen

Zu den Leistungen des Sozialamtes gehören ausserdem die entsprechende **Beratung** sowie **Unterstützung**.

Im Sozialamt werden Sie gefragt, wie Ihre wirtschaftlichen Verhältnisse sind (zum Beispiel, ob Sie Wertsachen wie Schmuck oder Geld besitzen). Sie unterschreiben einige Dokumente und Erklärungen. Bitte bringen Sie alle Ihre Papiere zur Vorsprache mit. Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) werden als Guthaben auf die Bezahlkarte überwiesen.

## Das Sozialamt ist Ihr Kontakt bei folgenden Themen:

- Erstausstattung von Babys und für den Schulbedarf Ihres Kindes
- Geld für Zugtickets zu Interview-Terminen
- Gesundheitliche Versorgung
- Bildung und Teilhabe (BUT)
- [Integrationskurs](#)
- Anträge für Umverteilung

### **Kontakt:**

 [Grochwitzter Straße 20, 04916 Herzberg](#)

 [03535/463131](#)

 [stab-asyllkeed@e](mailto:stab-asyllkeed@e)

Dienstag 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr

Donnerstag 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr

## Ausländerbehörde

Die Mitarbeiter sind Ansprechpartner für die im Landkreis Elbe-Elster lebenden ausländischen Staatsangehörigen, aber auch für deutsche Staatsangehörige, die die Einreise eines ausländischen Staatsangehörigen in die Bundesrepublik Deutschland aus Anlass eines Besuches oder zur Familienzusammenführung wünschen.

Was Sie noch bei der Ausländerbehörde machen können:

- Aufenthaltsgestattung und Duldung ausstellen und verlängern
- Beantragung der Arbeitserlaubnis
- Erteilung und Verlängerung von Aufenthaltstiteln
- Visumsangelegenheiten
- Ausstellung von Verpflichtungserklärungen

### **Kontakt:**

📍 [An der Lanfter 5, 04916 Herzberg](#)  
📞 [03535/464480](#)  
📧 [auslaenderbehoerde@lkee.de](mailto:auslaenderbehoerde@lkee.de)

### Öffnungszeiten:

Dienstag 8:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr

Donnerstag 8:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr

Weitere Termine nach Vereinbarung

## Jugendamt

Bei der Erziehung von Kindern und Jugendlichen sind die Kinderrechte (Kindeswohl) einzuhalten. Mehr dazu finden Sie in Kapitel [Zusammenleben in Deutschland](#). Das Jugendamt unterstützt Eltern bei der Erziehung von Kindern und Jugendlichen. An das Jugendamt können sich alle kostenlos wenden; auch Kinder und Jugendliche, wenn sie Probleme haben.

Aufgabenbereiche des Jugendamts:

- Die Unterstützung junger Menschen in ihrer individuellen Entwicklung und sozialen Entwicklung
- Die Beratung und Unterstützung von Eltern in Fragen der Erziehung
- Der Schutz von Kindern und Jugendlichen
- Der Auftrag, zu positiven Lebensbedingungen für junge Menschen und Familien beizutragen
- Die Vermeidung und der Abbau von Benachteiligungen

Auch unbegleitete minderjährige Flüchtlinge fallen unter das Jugendhilferecht (SGB VIII) und damit grundsätzlich in die Zuständigkeit des Jugendamtes.

### **Kontakt:**

#### **Herzberg:**

📍 [Grochwitzter Straße 20, 04916 Herzberg](#)

 [035341/978733](tel:035341978733)

**Bad Liebenwerda:**

 [Riesaer Str. 19, 04924 Bad Liebenwerda](https://www.google.com/maps/place/Riesaer+Str.+19,+04924+Bad+Liebenwerda/@51.111111,12.555556,15z)  
 [035341/978733](tel:035341978733)

**Finsterwalde:**

 [Kirchhainer Str. 38 a, 03238 Finsterwalde](https://www.google.com/maps/place/Kirchhainer+Str.+38+a,+03238+Finsterwalde/@51.111111,12.555556,15z)  
 [03531/5026333](tel:035315026333)

## Asyl und Geflüchtete

### Aufenthaltsstatus

Jeder Mensch, der in Deutschland Asyl bekommen möchte, hat einen „Ausweis“. Der Ausweis gibt Auskunft über den Status und ob Einschränkungen der Erwerbstätigkeit zu beachten sind.

#### Es gibt 5 verschiedene Dokumente:

##### 1. Ankunftschein

Status: Asylsuchende

Hintergrund: Ein Ankunftschein (Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender) wird einem Ausländer ausgestellt, wenn er um Asyl nachgesucht hat und erkennungsdienstlich behandelt worden ist, aber noch keinen Asylantrag gestellt hat. Gültig für die Zeit zwischen Meldung als Asylbegehrender und offizieller Asylantragstellung beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF).



##### 2. Aufenthaltsgestattung

Status: Asylbewerberinnen und Asylbewerber

Hintergrund: Wird zur Durchführung eines Asylverfahrens bis zur Entscheidung über den Asylantrag ausgestellt. Über den Asylantrag entscheidet das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Wird der Asylantrag als unbegründet abgelehnt, besteht die Möglichkeit zur Klage beim Verwaltungsgericht. Der Aufenthalt gilt bis zur Entscheidung des Verwaltungsgerichts als gestattet.

Der Ausweis für Asylbewerberinnen und Asylbewerber enthält Auflagen zu Beschäftigung, Wohnsitz und gegebenenfalls zur räumlichen Beschränkung.

- Ist eine Arbeitsgenehmigung notwendig, kann diese bei der [Ausländerbehörde](#) beantragt werden (Arbeitgeber oder Arbeitnehmer)
- Zuständig für die Vermittlung in Arbeit: [Agentur für Arbeit](#)
- Zuständig für Sozialleistungen: [Sozialamt](#)



### 3. Fiktionsbescheinigung

Bescheinigung für das Bestehen eines vorläufigen Aufenthaltsrechts, das mit dem bei der Ausländerbehörde gestellten Antrag auf Erteilung oder Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis häufig entsteht.



### 4. Aufenthaltserlaubnis

Die Aufenthaltserlaubnis ist ein zeitlich befristeter Aufenthaltstitel. Sie wird zu den im Aufenthaltsgesetz genannten Zwecken erteilt. Es gibt verschiedene Aufenthaltserlaubnisse.

- Eröffnet die Möglichkeit eines späteren unbefristeten Aufenthaltsrechts (Niederlassungserlaubnis)
- Uneingeschränkter Zugang zum Arbeitsmarkt
- Zuständigkeit für die Vermittlung in Arbeit und Sozialleistungen in der Regel: [Jobcenter](#)



### 5. Duldung

Hintergrund: Negative Entscheidung über den Asylantrag

Eine Duldung ist eine Aussetzung der Abschiebung. Sie wird vorübergehend erteilt, wenn eine Abschiebung aus rechtlichen, tatsächlichen, humanitären oder persönlichen Gründen zur Zeit nicht möglich ist.

- Generelle Duldungsregelung für bestimmte Gruppen durch Anordnung der obersten Landesbehörde für die Dauer von maximal 3 Monaten möglich („Abschiebungsstopp“)
- Arbeitsgenehmigung ist grundsätzlich notwendig, Beantragung bei der Ausländerbehörde (Arbeitgeber oder Arbeitnehmer)
- Zuständig für die Vermittlung in Arbeit: Agentur für Arbeit
- Zuständig für Sozialleistungen: Sozialamt



## Asylantrag

### 1. Persönliche Asylantragstellung

- Den Asylantrag stellen Sie beim **Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)**
- Eine Asylverfahrensberatung kann Ihnen wichtige Informationen für das Asylverfahren geben. Dafür ist die Flüchtlings- und Integrationsberatung zuständig
- **Wichtig:** Ihren Antrag können Sie nur persönlich stellen. Sie können diesen Antrag nicht per Post senden
- Den Termin und die zuständige BAMF-Stelle erhalten Sie mit Ihrem Ankunfts nachweis. Wenn Sie keinen Termin bekommen haben, fragen Sie Ihre Unterkunftsleitung

### 2. Erster-Interview-Termin (Asylantragstellung)

Sie müssen sich nach Ihrem ersten Termin bei der Ausländerbehörde melden.

### 3. Persönliche Anhörung

Der zweite Interview-Termin ist die eigentliche Anhörung. Danach entscheidet das BAMF über Ihren Asylantrag und sendet Ihnen einen Bescheid zu. Darin wird die Entscheidung ausführlich begründet.

#### a) Der Bescheid ist negativ

- Wenn der Bescheid negativ ist und Sie ihn anfechten möchten (das heißt, Sie sind nicht einverstanden), gehen Sie sofort zu Ihrem Fachberatungsdienst. Dort bespricht man mit

Ihnen, was Sie machen können und man kann Sie an spezialisierte Anwälte vermitteln. Sie können zum Beispiel gegen den Bescheid klagen

- Wenn Sie sich entscheiden, freiwillig auszureisen können Sie finanzielle Unterstützung für Ihren Neuanfang in Ihrem Herkunftsland erhalten. Dann melden Sie sich bitte bei der [Ausländerbehörde](#).

**b) Der Bescheid ist positiv, d.h. Sie sind als schutzberechtigt anerkannt. Die nächsten Schritte sind:**

**Fiktionsbescheinigung bzw. elektronischer Aufenthaltstitel (eAT):** Unmittelbar nachdem der positive BAMF-Bescheid zugestellt wurde, müssen Sie sich um ein Ausweisdokument bzw. ein Äquivalent kümmern. Dies erhalten Sie bei der [Ausländerbehörde](#).

**Jobcenter:** Sie bekommen Ihr Geld in der Regel jetzt nicht mehr vom Sozialamt, sondern müssen beim [Jobcenter](#) einen Antrag stellen.

**Familienasyl und Internationaler Schutz für Familienangehörige**

Familienmitglieder von Schutzberechtigten erhalten ebenfalls Asyl auf Antrag und den Schutzstatus einer oder eines Schutzberechtigten (Asylberechtigung/Flüchtlingsstatus oder subsidiären Schutz).

Im Sinne des Familienasyls zählen als Familienmitglieder:

- Ehegattinnen oder Ehegatten, eingetragene Lebenspartnerinnen oder Lebenspartner,
- minderjährige, ledige Kinder,
- die personensorgeberechtigten Eltern (das Sorgerecht umfasst im Regelfall die Rechte der Eltern gegenüber ihren Kindern) von minderjährigen, ledigen Kindern,
- andere erwachsene Personen, die für minderjährige, ledige Kinder personensorgeberechtigt sind,
- die minderjährigen, ledigen Geschwister von Minderjährigen.

Voraussetzung für Ehegattinnen oder Ehegatten ist, dass eine wirksame Ehe bereits im Herkunftsland bestanden hat, der Asylantrag vor oder gleichzeitig mit der schutzberechtigten Person, spätestens unverzüglich nach der Einreise gestellt worden ist und die Schutzberechtigung unanfechtbar und nicht zu widerrufen ist.

**In Deutschland geboren:**

Wird ein Kind in Deutschland nach der Asylantragstellung der Eltern geboren, bietet der Gesetzgeber zum Schutz der Kinder unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit eines eigenen Asylverfahrens. Hierzu informieren die Eltern, von denen noch mindestens ein Elternteil im Asylverfahren ist, oder die Ausländerbehörde das Bundesamt über die Geburt. Der Asylantrag gilt damit automatisch – im Interesse des Neugeborenen – als gestellt. Die Eltern können für ihr Kind eigene Asylgründe vorbringen. Wenn sie das nicht tun, gelten die gleichen Gründe wie bei den Eltern. Auch hier steht gegen eine ablehnende Entscheidung des Bundesamtes der Rechtsweg offen. Haben Sie bereits einen Aufenthaltstitel, müssen Sie für das in Deutschland geborene Kind einen eigenen Asylantrag beim BAMF stellen.

Weiterführende Informationen finden Sie direkt beim BAMF.

 [Webseite Familiennachzug \(BAMF\)](#)

## Asylberatung

Die Asylberatung berät Asylbewerberinnen, Asylbewerber und auch neu zugewanderte, dauerhaft Bleibeberechtigte.

Die Beratung setzt bei den alltäglichen Belangen der Asylsuchenden und Flüchtlinge an und umfasst folgende Themenbereiche:

- Informationen und Fragen zum Asylverfahren
- Allgemeine Rechtsinformationen und Hilfen bei behördlichen Angelegenheiten
- Orientierungshilfen und Angebote vor Ort
- Informationen und Beratung bei Alltagsproblemen
- Beratung zu Integrationsangeboten (wie zum Beispiel Sprachkursen)
- Beratung bei Behördenangelegenheiten
- Beratung bei Fragen zum Familiennachzug, BAMF etc.
- Vermittlung in andere Fachdienste
- Angebote bei freiwilliger Rückkehr oder Weiterwanderung
- Ansprechpartner für Ehrenamtliche (Fachfragen im Zusammenhang mit dem Asylverfahren)
- Und vieles mehr

✿ Sie haben ein sicheres Aufenthaltsrecht? Dann hilft Ihnen auch die [Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer](#) weiter. Dort werden erwachsene Menschen ab 27 Jahren - natürlich auch Familien - beraten.

✿ Für Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 12 bis 27 Jahre ist der [Jugendmigrationsdienst](#) der richtige Ansprechpartner.

## Sprache

### Information

Um in Deutschland eine Arbeit und sich generell zurecht zu finden, müssen Sie Deutsch lernen. Hier finden Sie Möglichkeiten und Anlaufstellen für entsprechende Sprachkurse. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, um Deutsch zu lernen. Der Aufenthaltsstatus hat einen Einfluss darauf, welche Möglichkeit Sie wählen können. Solange Sie selbst noch nicht gut genug Deutsch können, brauchen Sie Hilfe. Auch dafür finden Sie hier Ansprechpartner.

### Sprachniveau und Zertifikate

Sie können einen Deutschkurs besuchen. Es gibt sechs Niveaustufen: A1, A2, B1, B2, C1 und C2. Sie beginnen mit A1. Sie haben in Ihrer Muttersprache C2. Die sechs Stufen bedeuten im Detail:

A1: Anfängerin oder Anfänger

Sie können einfache Wörter und Sätze verstehen und verwenden.

Sie können sich und andere vorstellen.  
Sie können Fragen zur Person stellen.  
Sie können Fragen beantworten.  
Eine Person spricht langsam und deutlich. Sie können sich mit ihr unterhalten.

#### A2: Grundlegende Kenntnisse

Sie können Sätze und häufig gebrauchte Wörter verstehen.  
Sie können sich in einfachen, alltäglichen Situationen verständigen. Sie können Ihre Herkunft, Ausbildung und Umgebung beschreiben.

#### B1: Fortgeschrittene Sprachverwendung

Sie können viel verstehen. Sie können etwas über vertraute Themen und persönliche Interessen sagen. Sie können über Erfahrungen und Ereignisse, Träume, Hoffnungen und Ziele sprechen. Sie können zu Plänen und Ansichten kurze Begründungen oder Erklärungen geben.

#### B2: Selbstständige Sprachverwendung

Sie können die wichtigsten Inhalte von komplexen Texten zu konkreten und abstrakten Themen verstehen. Sie verstehen in Ihrem Spezialgebiet auch Fachdiskussionen.  
Sie können sich spontan und fließend mündlich verständigen. Sie können einen Standpunkt zu einer aktuellen Frage mit Vorteilen und Nachteilen begründen.

#### C1: Fachkundige Sprachkenntnisse

Sie können viel von anspruchsvollen, längeren Texten verstehen. Sie erfassen auch implizite Bedeutungen.  
Sie können sich klar, strukturiert und ausführlich zu komplexen Sachverhalten äußern.

#### C2: (Annähernd) Muttersprachliche Kenntnisse

Sie können praktisch alles, was Sie lesen oder hören, mühelos verstehen.  
Sie können Informationen aus verschiedenen schriftlichen und mündlichen Quellen zusammenfassen. Sie können Begründungen und Erklärungen in einer zusammenhängenden Darstellung wiedergeben. Sie können sich spontan, sehr flüssig, genau und nuanciert ausdrücken.

### Wie kann ich an einem Sprachkurs teilnehmen?

Generell kann jeder an einem Sprachkurs teilnehmen. Es gibt verschiedene Arten von Sprachkursen. Welcher Sprachkurs für Sie in Frage kommt, ist abhängig von Ihren aktuellen Deutschkenntnissen und Ihrem Aufenthaltsstatus.

Möchten Sie gern an einem Sprachkurs teilnehmen, dann sprechen Sie bitte mit der zuständigen Stelle. Hier wird mit Ihnen ein Termin zur Einstufung gemacht und alle weiteren Schritte besprochen.

💡 [Sie haben eine Duldung oder Aufenthaltsgestattung?](#)

Melden Sie sich bitte beim [Sozialamt](#)

💡 [Sie haben einen Aufenthaltstitel und beziehen Leistungen vom Jobcenter?](#)

Melden Sie sich bitte bei Ihrem zuständigen Vermittler im [Jobcenter](#), der [Migrationsberatung für Erwachsene](#) oder ihrem zuständigen Berater der [Migrationssozialarbeit](#).

💡 [Sie haben einen Aufenthaltstitel und beziehen keine Sozialleistungen?](#)

Melden Sie sich bitte bei der [Ausländerbehörde](#), der [Migrationsberatung für Erwachsene](#) oder ihrem zuständigen Berater der [Migrationssozialarbeit](#).

💡 Freie Kursplätze finden Sie hier: <https://bamf-navi.bamf.de/de/Themen/Integrationsk...>

## Sprachkurse

### Erstorientierungskurse

Die **Deutschkurse zur sprachlichen Erstorientierung** (auch Erstorientierungskurse) vermitteln sowohl elementare Deutschkenntnisse als auch Informationen über das Leben in Deutschland. Die Inhalte stellen für die Teilnehmenden eine praktische Starthilfe im neuen Lebensumfeld dar und erleichtern die Orientierung im Alltag. Ein Kurs umfasst 300 Unterrichtseinheiten mit jeweils 45 Minuten. Die Module des Kurses umfassen Themen wie „Gesundheit/Medizinische Versorgung“, „Arbeit“, „Kindergarten/Schule“, „Wohnen“, „Orientierung vor Ort/Verkehr/Mobilität“. Im Fokus steht die mündliche Kommunikation: Die Teilnehmer sollen so schnell wie möglich lernen, sich im Alltag zurechtzufinden. Modulübergreifend geht es bei Erstorientierungskursen auch um die Vermittlung von Werten.

Erstorientierungskurse sind in erster Linie gedacht für Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit unklarer Bleibeperspektive. Sofern es freie Kursplätze gibt, dürfen aber auch anerkannte Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive teilnehmen. Für Personen die der Schulpflicht oder der Berufsschulpflicht unterliegen, sind die Erstorientierungskurse dagegen nicht gedacht. Sollten Sie während der Teilnahme am Erstorientierungskurs Zugang zu einem [Integrationskurs](#) bekommen, können Sie in diesen wechseln. Die Menschen in den Kursen haben eine ganz unterschiedliche Vorbildung. Analphabetinnen und Analphabeten können die Kurse ebenso besuchen wie Akademikerinnen und Akademiker. Erstorientierungskurse sind kostenfrei.

💡 Die Kurssprache ist Deutsch - Dolmetscherin oder Dolmetscher sind im Kurs nicht anwesend.

Sie können uns unter dieser Nummer anrufen, eine SMS oder Whatsapp-Nachricht in Ihrer Muttersprache schicken.

Bitte teilen Sie uns Ihren Namen, Telefonnummer und Adresse mit.  
Sobald wir freie Plätze haben, melden wir uns bei Ihnen.

### Kontakt:

👤 Thomas Kurth

📞 [01736280465](tel:01736280465)

📍 Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.

Regionalverband Südbrandenburg

Salaspils iela 3

03238 Finsterwalde

📍 Gemeinschaftsunterkunft Doberlug Kirchhain

Torgauer Straße 89M

03253 Doberlug Kirchhain

📍 Gemeinschaftsunterkunft Herzberg

Leipziger Straße 7

04916 Herzberg

## **Integrationskurse**

Im allgemeinen **Integrationskurs** lernen Sie in 600 Unterrichtsstunden Deutsch bis zum Sprachniveau B1. In 100 weiteren Unterrichtsstunden bekommen Sie Einblicke in die Kultur, die Politik und die sozialen Gegebenheiten in Deutschland. Es gibt auch spezielle Formen des Integrationskurses wie den Alphabetisierungskurs mit 900 Unterrichtsstunden, die teilweise mehr oder weniger Unterrichtseinheiten umfassen. Die Integrationskurse sind für Geflüchtete sowie für andere Zielgruppen, die soziale Leistungen beziehen, kostenlos.

Der Integrationskurs schließt mit den Prüfungen „Deutschtest für Zuwanderer“ (DTZ) und „Leben in Deutschland“ (LiD) ab.

Sie können vom [Jobcenter](#), dem [Sozialamt](#) oder von der [Ausländerbehörde](#) zur Teilnahme an einem Integrationskurs verpflichtet/berechtigt werden. Wenn Sie nicht verpflichtet oder berechtigt werden, aber an einem Integrationskurs teilnehmen möchten, können Sie den Integrationskurs beim BAMF beantragen.

## **Folgende Kursträger bieten Integrationskurse im Landkreis Elbe-Elster an:**

### **Kreisvolkshochschule**

#### **Regionalstelle Herzberg**

📍 [Anhalter Straße 7, 04916 Herzberg](#)  
📞 [03535/463501](#)  
✉️ [@vhs.hz@lkee.de](#)

#### **Regionalstelle Elsterwerda**

📍 [Am Schlossplatz 1a, 04910 Elsterwerda](#)  
📞 [03533/6208520](#)  
✉️ [@vhs.eda@lkee.de](#)

### **FAW - Fortbildungsakademie der Wirtschaft**

#### **Außenstelle Finsterwalde**

📍 [Leipziger Straße 8-12, 03238 Finsterwalde](#)  
📞 [0355/48370235](#)  
✉️ [@angela.hanschke@faw.de](#)

### **WEQUA - Wirtschaftsentwicklungs- und Qualifizierungsgesellschaft mbH**

#### **Regionalstelle Finsterwalde**

📍 [Grenzstraße 62, 03238 Finsterwalde](#)  
📞 [03531/7190685](#)  
✉️ [@Mueller@wequa.de](#)

## **SBH Nordost GmbH**

### **Regionalstelle Herzberg**

📍 [Ludwig-Jahn-Straße 24, 04916 Herzberg](#)  
📞 [0355/866930](#)  
✉️ [@info@sbh-nord.de](#)

## **Berufssprachkurse (DeuFöV)**

Berufsbezogene Deutschkurse helfen dabei, die eigenen Deutschkenntnisse weiter zu verbessern, zum Beispiel nachdem Sie schon einen Integrationskurs besucht haben. Die sogenannten DeuFöV Kurse können Sie während des Berufs, der Ausbildung oder einer berufsqualifizierenden Maßnahme oder als Vorbereitung auf den Berufseinstieg in Deutschland besuchen.

Die Basismodule der DeuFöV-Kurse haben das Ziel, in zwei Kursen à 400 Unterrichtseinheiten, zum Sprachniveau C1 zu führen. Jeder dieser Kurse schließt mit einer Zertifikatsprüfung ab. Neben den Basiskursen gibt es verschiedene Spezialkurse mit unterschiedlichen Schwerpunkten.

Für die Teilnahme an einem berufsbezogenen Deutschkurs benötigen Sie eine Berechtigung oder Verpflichtung. Diese bekommen Sie entweder vom [Jobcenter](#) oder von der [Agentur für Arbeit](#) oder auf Antrag beim BAMF.

Folgende Kursträger bieten Berufssprachkurse im Landkreis Elbe-Elster an:

### **Kreisvolkshochschule**

#### **Regionalstelle Herzberg**

📍 [Anhalter Straße 7, 04916 Herzberg](#)  
📞 [03535/463501](#)  
✉️ [@vhs.hz@lkee.de](#)

#### **Regionalstelle Finsterwalde**

📍 [Tuchmacher Straße 22, 03238 Finsterwalde](#)  
📞 [03531/7176105](#)  
✉️ [@vhs.fi@lkee.de](#)

#### **Regionalstelle Elsterwerda**

📍 [Am Schlossplatz 1a, 04910 Elsterwerda](#)  
📞 [03533/6208520](#)  
✉️ [vhs.eda@lkee.de](#)

## **WEQUA - Wirtschaftsentwicklungs- und Qualifizierungsgesellschaft mbH**

### **Regionalstelle Finsterwalde**

📍 [Grenzstraße 62, 03238 Finsterwalde](#)  
📞 [03531/7190685](#)  
✉️ [@Mueller@wequa.de](#)

## **Lernstube der Kreisvolkshochschule**

Die Lernstube ist ein Lernangebot für alle, die besser lesen und schreiben können möchten. In die Lernstube kann jede Person kommen. Sie müssen älter als 16 Jahre sein. Das Lernen kostet nichts.

### **Die Lernstube ist offen:**

- 💡 Montag 10:00 bis 17:00 Uhr in der [Kreisvolkshochschule in Herzberg](#)
- 💡 Dienstag 10:00 bis 17:00 Uhr im [Gärtnerhaus im Grundbildungszentrum in Elsterwerda](#)
- 💡 Mittwoch 9:00 bis 16:00 Uhr in der [Kreisvolkshochschule in Finsterwalde](#)
- 💡 Donnerstag 10:00 bis 16:00 Uhr im [Gärtnerhaus im Grundbildungszentrum in Elsterwerda](#)

## **Sprachlernangebot GVFB**

Das Angebot des GVFB ist offen für jeden. Hier können Sie:

- die ersten Deutschkenntnisse erlangen und grundlegende Informationen zum Leben in Deutschland erhalten
- sich im Arbeiten mit Holz und Farbe ausprobieren
- den Umgang mit Computern lernen.

Melden Sie sich jederzeit einfach an – Sie können einfach anrufen oder vorbei gehen. Oder melden Sie sich bei Ihrem Ansprechpartner im [Sozialamt](#) oder bei Ihrem Berater der [Migrationssozialarbeit](#).

### **Hier finden Sie das Angebot des GVFB:**

- 📍 [Radelandweg 2, 04916 Herzberg](#)
- 📍 [Turmstraße 9, 03238 Massen](#)
- 📍 [Berliner Straße 48a, 04910 Elsterwerda](#)

## **ABC Sprachlernkurse - Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.**

ABC Sprachkurse für Anfänger und Fortgeschrittene

## **Babett Zimmer**

- 📍 [Salaspils iela 3, 03238 Finsterwalde](#)
- ">@[Babett.Zimmer@johanniter.de](mailto:Babett.Zimmer@johanniter.de)
- 📞 [+49 \(0\) 3531501882](tel:+49(0)3531501882)

📍 Integrationszentrum Finsterwalde  
Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.

---

Regionalverband Südbrandenburg  
Salaspils iela 3  
03238 Finsterwalde

📍 Gemeinschaftsunterkunft Doberlug Kirchhain  
Torgauer Straße 89M  
03253 Doberlug Kirchhain

## Online Sprachkurse und Online Studium

### SPEAK

SPEAK verbindet Einheimische und Neuzugewanderte durch Austausch von Sprache und Kultur und kulturelle Veranstaltungen, die von der Gemeinschaft organisiert werden; diese Aktivitäten finden in der Regel persönlich statt. SPEAK wird seine Sprach-Lern-Gruppen online mit Hilfe von Videokonferenzen organisieren. Die Gruppen bestehen aus 4 bis 6 Personen und treffen sich während 2 Wochen an jedem Wochentag für 90 Minuten.

Jede Person, die eine Sprache lernen und mit anderen interagieren möchte, kann sich kostenlos bei SPEAK anmelden. Sie können Deutsch, Englisch oder jede andere Sprache, die Sie brauchen, lernen. Weitere Informationen finden Sie auch auf der SPEAK-Website.

🌐 [www.speak.social](http://www.speak.social)

### Online Sprachkurse

Sie können über Ihr Smartphone oder am Computer Deutsch lernen (auch kostenlos). Nutzen Sie die tollen Angebote, um schnell Deutsch zu lernen und die Wartezeit für einen Sprachkurs sinnvoll zu nutzen. Auch während einem Sprachkurs können diese Angebote sinnvoll sein. Mehr Informationen zu den Sprachniveaus (A1-C2) finden Sie [hier](#).

🌐 [Ankommen App](#): Neben Informationen zum Leben in Deutschland und den Themen Asyl, Ausbildung und Arbeit enthält die Ankommen App einen Selbstlernkurs für die ersten Wochen in Deutschland ab dem Niveau A1.

🌐 [Serlo ABC](#): Eine kostenlose App zur Alphabetisierung zum Selbststudium oder als Ergänzung zum Sprachkurs. Die App ist als Lehrwerk für Integrationskurse zugelassen.

🌐 [Mein Deutschbuch](#): Umfangreiches Angebot für das Lernen der deutschen Sprache. Die Webseite richtet sich an Lernende und Lehrkräfte, A1-B2.

🌐 [Deutsch-Uni Online \(DUO\)](#): Sprachlernprogramme für A1 bis C2.

🌐 [Basis-Sprachkurs der Deutschen Welle](#): Dieser Online-Sprachkurs enthält Module zu Alphabetisierung und berufsbezogenen Sprachkenntnissen. Es gibt auch einen Einstufungstest.

🌐 [MeinVokabular](#): Mit dieser App der HWK können Sie sich durch Fotos unterstützte Wörterbücher und Vokabelkarten selbst erstellen.

⌚ [AsylPlus Deutsch lernen](#): Zusammenstellung verschiedener Deutschlernangebote in der Übersicht.

⌚ „[Die Stadt der Wörter](#)“: App und Website zum spielerischen Wortschatzlernen ohne Vorkenntnisse auf Deutsch, Englisch, Französisch und weiteren Sprachen.

⌚ [VHS-Lernportal](#): Kostenfreie Deutschkurse. Sie können auch schreiben, lesen und rechnen lernen. Es gibt auch Hilfe für die Vorbereitung auf den Schulabschluss in Deutsch, Mathe und Englisch.

⌚ [Einstufungstest Sprache](#): onSET-online Spracheinstufungstest für Flüchtlinge und zur sprachlichen Einordnung für Haupt- und Ehrenamtliche.

## Online Studium

Geflüchtete und Asylsuchende stehen oft bestimmten Schwierigkeiten bei dem Zugang zu einer Hochschulbildung gegenüber. Kiron Higher Education bietet die Möglichkeit ohne Studiengebühren und ohne die ansonsten benötigten rechtlichen Dokumente zu studieren. Auch wird das Problem der begrenzten Studienplätze gelöst. Die ersten zwei Jahre des Studiums erfolgen mit Online-Kursen via Internet. Alle Kurse werden auf Englisch angeboten. Es gibt aber die Möglichkeit Untertitel in jeder Sprache einzufügen. Das dritte Jahr des Studiums erfolgt vor Ort an einer Partneruniversität von Kiron. Außerdem besteht die Möglichkeit während des Studiums die deutsche Sprache zu erlernen. Des Weiteren werden verschiedene Hilfen und Beratungen angeboten.

⌚ [Website Kiron](#)

## Ausbildung, Arbeit und Studium

### Information

Unter welchen Bedingungen Sie in Deutschland arbeiten dürfen, hängt mit Ihrem Aufenthaltsstatus zusammen. Grundlegende Informationen und dazugehörige Ansprechpersonen für die Arbeitssuche finden Sie unter [Arbeitsmarktzugang](#).

Wenn Sie im Ausland bereits schulische oder berufliche Bildungsabschlüsse erworben haben, sollten Sie sich darum bemühen, dass diese Abschlüsse anerkannt werden. Näheres hierzu finden Sie unter [Anerkennung ausländischer Abschlüsse](#).

In Deutschland gibt es rund 400 Ausbildungsberufe. Wenn Sie eine Berufsausbildung anstreben, finden Sie weiterführende Informationen und Ansprechpartner dazu unter [Berufsausbildung \(dual und vollschulisch\)](#).

Kinder und Jugendliche müssen ab dem sechsten Lebensjahr zur Schule gehen. Eine allgemeinbildende Schule besucht man, bevor man eine Ausbildung oder ein Studium beginnt.

Wenn Sie studieren möchten, finden Sie passende Informationen und Ansprechpersonen unter [Studium](#).

### Praktikum

---

Ein Praktikum ist eine wichtige Möglichkeit, erste Erfahrungen in der Arbeitswelt zu sammeln.

Was ist ein Praktikum?

- Ein Praktikum ist eine zeitlich begrenzte Arbeitsphase in einem Unternehmen oder einer Organisation
- Praktikanten arbeiten für eine bestimmte Zeit (meist einige Wochen oder Monate) in einem Betrieb mit
- Man lernt dabei die Arbeitsabläufe und Aufgaben eines bestimmten Berufs kennen

Warum macht man ein Praktikum?

- Um zu sehen, wie ein Beruf wirklich aussieht
- Erste Arbeitserfahrungen sammeln
- Neue Fähigkeiten lernen
- Kontakte in der Arbeitswelt knüpfen
- Herausfinden, ob einem ein Beruf gefällt
- Die Chance, später einen Arbeitsplatz zu bekommen

Wichtige Tipps für Geflüchtete:

- Sprachkenntnisse sind sehr wichtig
- Nutzen Sie das Praktikum, um Deutsch zu lernen und Erfahrungen zu sammeln
- Fragen Sie nach Unterstützung, wenn etwas unklar ist
- Seien Sie pünktlich und zuverlässig
- Zeigen Sie Interesse und Motivation

Wo kann man Praktika finden?

- Arbeitsagentur
- Jobcenter
- Schulen und Universitäten
- Online-Jobportale
- Direkte Anfragen bei Unternehmen
-  [Praktikum Lausitz](#): Finde dein Praktikum in Elbe-Elster und Südbrandenburg ganz einfach ohne Lebenslauf

Ein Praktikum ist eine tolle Chance, die Arbeitswelt kennenzulernen und wichtige Erfahrungen für die berufliche Zukunft zu sammeln!

## Arbeit finden

### Arbeitsmarktzugang

## Regelungen zum Arbeitsmarktzugang

- ❖ Wenn Sie Arbeit suchen und aus der EU zugewandert sind, haben Sie aufgrund der Arbeitnehmerfreizügigkeit uneingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt.
- ❖ Für Geflüchtete unterscheiden sich die Zugänge je nach Aufenthaltsstatus. Diese sind im Folgenden erklärt. Außerdem finden Sie weiter unten entsprechende Beratungsstellen.
- ❖ Asylsuchend mit Ankunfts nachweis oder Aufenthaltsgestattung:  
Solange Sie in der Erstaufnahmeeinrichtung (EAE) leben (maximal 18 Monate, Ausweitung bis 24 Monate möglich, Familien mit Kindern maximal 6 Monate), dürfen Sie 9 Monate lang gar nicht arbeiten. Nach 9 Monaten besteht in der Regel ein Anspruch auf Beschäftigungserlaubnis. Es entscheidet immer die Ausländerbehörde, ob Sie arbeiten dürfen. Sie müssen also bei der Ausländerbehörde einen Antrag auf Beschäftigungserlaubnis einreichen. Es gibt bestimmte Regeln, die Sie beachten müssen.

Für die Entscheidung über die Beschäftigungszulassung sind folgende Voraussetzungen wichtig:

- ❖ Asylsuchend mit Ankunfts nachweis oder Aufenthaltsgestattung in EAE:

- 9 Monate Arbeitsverbot
- Nach 9 Monaten Anspruch auf Arbeitserlaubnis, wenn nicht aus sicheren Herkunftsstaaten oder Asylantrag vom BAMF offensichtlich unbegründet abgelehnt.
- Die Vorrangprüfung entfällt. Es werden jedoch die Arbeitsbedingungen durch die Bundesagentur für Arbeit geprüft.

- ❖ Asylsuchend mit Ankunfts nachweis oder Aufenthaltsgestattung außerhalb EAE:

- 3 Monate Arbeitsverbot
- Nach 3 Monaten Arbeitserlaubnis im Ermessen der Ausländerbehörde wenn nicht aus sicheren Herkunftsstaaten mit Asylantragstellung nach dem 31.08.2015
- Nach 9 Monaten Anspruch auf Arbeitserlaubnis wenn nicht aus sicheren Herkunftsstaaten mit Asylantragstellung nach dem 31.08.2015 oder Asylantrag offensichtlich unbegründet abgelehnt.
- Die Vorrangprüfung entfällt. Es werden jedoch die Arbeitsbedingungen durch die Bundesagentur für Arbeit geprüft.

- ❖ Geduldet:

Es entscheidet immer die [Ausländerbehörde](#), ob Sie arbeiten dürfen. Sie müssen also bei der Ausländerbehörde einen Antrag auf Beschäftigungserlaubnis einreichen. Die Ausländerbehörde kann Ihnen ein generelles Arbeitsverbot verhängen. Es gibt bestimmte Regeln, die Sie beachten müssen.

Geduldet in EAE:

- Nach 6 Monaten Duldungsdauer Arbeitserlaubnis im Ermessen der Ausländerbehörde, wenn nicht aus sicheren Herkunftsstaaten mit Asylantragstellung nach dem 31.08.2015
- Personen mit einer Duldung wegen ungeklärter Identität (§ 60b AufenthG) haben immer Arbeitsverbot.

- Die Vorrangprüfung entfällt. Es werden jedoch die Arbeitsbedingungen durch die Bundesagentur für Arbeit geprüft

Geduldet ausserhalb EAE:

- 3 Monate Arbeitsverbot
- Nach 3 Monaten Arbeitserlaubnis im Ermessen der Ausländerbehörde, wenn nicht aus sicherem Herkunftsstaaten mit Asylantragstellung nach dem 31.08.2015
- Personen mit einer Duldung wegen ungeklärter Identität (§ 60b AufenthG) haben immer Arbeitsverbot
- Die Vorrangprüfung entfällt. Es werden jedoch die Arbeitsbedingungen durch die Bundesagentur für Arbeit geprüft.

✿ Geflüchtet mit Aufenthaltserlaubnis:

Wenn Sie durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) als Asylberechtigter, Flüchtling oder subsidiär Schutzberechtigter anerkannt worden sind oder eine Abschiebeverbot erhalten haben, erteilt Ihnen die [Ausländerbehörde](#) eine Aufenthaltserlaubnis. Diese berechtigt Sie zur Ausübung jeder Erwerbstätigkeit und gewährt Ihnen damit auch vollen Zugang zum Arbeitsmarkt.

💡 Für [selbstständige Erwerbstätigkeit](#) gelten andere Regeln! Voraussetzung für die genannten Anträge ist IMMER ein konkretes Arbeitsplatzangebot.

## **Arbeitsvertrag**

Wer eine Arbeitsstelle antritt, bekommt einen Arbeitsvertrag. Dieser regelt die wichtigsten Bedingungen eines Arbeitsverhältnisses wie Arbeitszeiten, Urlaubsanspruch, Höhe des Gehalts und Kündigungsfristen. Beide Seiten – Arbeitnehmer und Arbeitgeber – müssen sich an diese Vereinbarungen halten. Da der Vertrag mit Ihrer Unterschrift rechtsbindend wird, unterschreiben Sie ihn erst, wenn Sie den Inhalt auch vollständig verstanden haben.

### **Vertragsarten:**

#### Unbefristeter Arbeitsvertrag

In der Regel gibt es eine Probezeit von drei oder sechs Monaten. Während dieser Zeit kann ein Arbeitsverhältnis, sowohl vom Arbeitgeber als auch von der Arbeitnehmerin oder dem Arbeitnehmer, kurzfristig innerhalb von zwei Wochen gekündigt werden. Nach Ablauf der Probezeit beginnt ein festes Arbeitsverhältnis mit einem längeren Kündigungsschutz. Die Arbeitszeit beträgt in der Regel bis zu 40 Stunden in der Woche.

#### Befristeter Arbeitsvertrag

Das Arbeitsverhältnis endet zum vereinbarten Zeitpunkt, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

#### Minijob

Der maximale Verdienst im Monat beträgt 520 € und ist steuerfrei.

## **Arbeitsrecht:**

---

Es gibt viele Gesetze, die in Deutschland die Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer regeln und sicherstellen. Dazu gehören zum Beispiel:

- Regelung der Arbeitszeit
- Mindestlohn
- Urlaubsanspruch
- Kündigungsschutz
- Betriebliche Interessenvertretungen (Betriebsrat)
- Regelung zur Arbeit von Gewerkschaften
- und einige mehr

### **Steuern und Sozialabgaben:**

Jede Arbeitnehmerin oder jeder Arbeitnehmer in Deutschland zahlt einen Teil seines Lohnes als Steuern zur Finanzierung der Ausgaben von Bund, Ländern und Kommunen. Arbeitgeber wiederum sind verpflichtet, Sozialabgaben für Ihre Beschäftigten zu zahlen. Im deutschen Sozialsystem soll dadurch die Finanzierung der notwendigsten Lebenshaltungskosten der Menschen gesichert werden, wenn sie keine Arbeit finden oder nicht mehr arbeiten können.

### **Steuerliche Identifikationsnummer:**

Die Steuer-ID ist eine 11stellige Nummer und dient der Einkommensteuer. Die Arbeitsstelle benötigt diese Nummer. Falls man diese Nummer nicht in seinen Unterlagen hat, kann man sie persönlich bei der Meldebehörde oder schriftlich beim Bundesamt für Steuern erfragen.

### **Sozialversicherungsnummer:**

Für eine Arbeitsstelle benötigt man eine Sozialversicherungsnummer. Diese erhält man bei seiner Krankenkasse (zum Beispiel AOK, DAK).

### **Illegal Arbeit:**

Sie haben eine Arbeit, die bezahlt wird. Aber diese Arbeit ist nicht bei Finanzamt und Krankenkasse angemeldet. Sie zahlen somit keine Steuern und Sozialabgaben. Das ist illegal. Es drohen Geld- und Haftstrafen! Sie bekommen Sozialleistungen oder Arbeitslosengeld? Aber Sie arbeiten trotzdem? Sie haben das dem Sozialamt, der Arbeitsagentur oder dem Jobcenter nicht erzählt? Das ist auch **illegal**. Sie beziehen zu Unrecht staatliche Leistungen, obwohl Sie einer bezahlten Arbeit nachgehen.

### **Bewerbungen und Vorstellungsgespräche**

Wenn Sie in Deutschland eine Ausbildung beginnen oder arbeiten möchten, müssen Sie sich schriftlich bewerben.

Meistens bewirbt man sich bei einem Unternehmen, weil dieses eine Stellenanzeige im Internet oder in der Zeitung aufgegeben hat. Das bedeutet, dass das Unternehmen auf der Suche nach neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist. In der Stellenanzeige steht, um was für eine Arbeit oder Ausbildung es sich handelt, und welche Erwartungen das Unternehmen an den Mitarbeiter oder die Mitarbeiterin hat. Dort steht auch, wo und wie Sie sich bewerben müssen.

Wenn das Unternehmen Interesse an Ihnen hat, werden Sie meistens zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen, in dem Sie sich persönlich vorstellen. Bitte planen Sie genug Zeit ein und erscheinen Sie unbedingt pünktlich zu dem Termin. Am besten bereiten Sie sich vorher ausführlich auf das Gespräch vor und sammeln auch wichtige Informationen über die Firma. Besuchen Sie die Website und lesen Sie sich die Geschichte der Firma durch, informieren sich über die Produkte oder Dienstleistungen. Wenn Sie pünktlich zum Termin erscheinen und während des Gesprächs auch Fragen stellen, zeigen Sie dem Unternehmen Ihre Motivation und Ihr Interesse für die Ausbildung oder Arbeit.

### **Eine Bewerbung besteht meistens aus drei Teilen:**

**Anschreiben:** In Ihrem persönlichen Anschreiben stellen Sie sich kurz vor und sagen, warum Sie für die offene Stelle geeignet sind. Beschreiben Sie zum Beispiel, welche Erfahrungen Sie auch schon in Ihrem Heimatland gemacht haben. Informieren Sie sich über die Firma und beschreiben Sie, warum Sie gerade dort arbeiten möchten. Ihr Anschreiben sollte auf eine Seite passen. Unterschreiben Sie Ihr Anschreiben. Es gibt im Internet viele Vorlagen und Hilfen. Wichtig ist, dass Sie nicht einfach etwas übernehmen. Ihr Anschreiben muss zu Ihnen und der Stelle passen.

**Lebenslauf:** Der Lebenslauf listet Ihre gesamten Erfahrungen auf und ist wie eine große Tabelle aufgebaut. Schreiben Sie von wann bis wann Sie bei welcher Firma gearbeitet haben. Schreiben Sie, wo Sie eine Ausbildung oder ein Studium gemacht haben. Schreiben Sie, wo Sie zur Schule gegangen sind und welchen Schulabschluss Sie gemacht haben. Sie müssen kein Foto in Ihren Lebenslauf einfügen, aber viele Firmen finden es gut, wenn Sie es doch machen.

**Zeugnisse und Nachweise:** Es ist wichtig, dass Sie Kopien von Ihren Zeugnissen mitschicken (keine Originale!). Zeugnisse sind Ihr Schulabschluss, Ihr Studienabschluss und Arbeitszeugnisse aus der Vergangenheit. Die Zeugnisse sollten auf Deutsch oder Englisch sein, sonst sollten diese übersetzt werden. Auch Nachweise über Praktika, für die Arbeit relevante Fortbildungen oder Zertifikate von Ihrem Deutschkurs sollten Sie mitschicken.

⌚ In der Stellenanzeige steht, wie Sie sich bewerben sollen. Lesen Sie bitte genau.

**Schriftlich:** Kaufen Sie eine schöne Bewerbungsmappe und legen Sie Ihr Anschreiben, Ihren Lebenslauf und Ihre Zeugnisse hinein. Schicken Sie die Bewerbung dann an die Adresse, die in der Stellenanzeige genannt ist.

**E-Mail:** Viele Bewerbungen werden mittlerweile per E-Mail verschickt. Fügen Sie Ihr Anschreiben, Ihren Lebenslauf und Ihre Zeugnisse zu einer PDF-Datei zusammen und schicken Sie diese im Anhang der E-Mail mit. Schreiben Sie in der E-Mail noch einen kurzen Text an die Person, die Ihre Bewerbung bekommt.

**Online:** Große Firmen haben eine eigene Website, auf der Sie sich bewerben müssen. Dort müssen Sie sich mit Ihrer E-Mailadresse anmelden und können dann dort Ihre Bewerbung verschicken.

⌚ Hilfreiche Tipps für die Bewerbung finden Sie bei [Planet Beruf](#).

⌚ [Europass](#) ist ein mehrsprachiges Onlineportal (über 20 Sprachen), das Migrantinnen und Migranten hilft, ihre Fähigkeiten und Kenntnisse sichtbar zu machen. Es bietet die kostenlose Möglichkeit, mit einem Onlinetool einen Sprachenpass oder einen Lebenslauf zu erstellen. Sie finden auf Europass auch wichtige Tipps für gute Bewerbungen.

💡 Unter [Bewerbung.net](#), [StepStone](#) und [Lebenslauf2go](#) können Sie sich kostenlos einen Lebenslauf und ein Anschreiben erstellen lassen. Teilweise können Sie Ihre Daten auch aus Xing oder LinkedIn importieren. Es ist auch möglich, eigene Texte in die Vorlage zu schreiben oder Dateien zu importieren.

💡 Informationen und Vorlagen für Anschreiben finden Sie unter: [Bewerbung2go](#), [BewerbungsWissen](#), [Karrierebibel](#)

## Sprachübungen

💡 Auf dem [VHS-Lernportal "Ich will Deutsch lernen"](#) und der Seite des [Goethe-Instituts "Deutsch für dich"](#) finden Sie Übungen zum Thema Bewerbung und der Berufswelt allgemein. Dadurch lernen Sie etwas über die Arbeitswelt und verbessern Ihre Deutschkenntnisse.

## Arbeit finden - Beratung und Hilfe

Es gibt verschiedene Stellen im Landkreis, die Sie bei der Arbeitssuche unterstützen.

💡 Sind Sie im Asylverfahren und haben eine Gestattung oder Duldung, dann hilft Ihnen die [Agentur für Arbeit](#).

💡 Haben Sie einen Aufenthaltstitel, ist in der Regel das [Jobcenter](#) für Sie zuständig.

Sie helfen Ihnen bei der Vermittlung in Arbeit und Qualifizierung je nach individuellem Bedarf. Es unterstützt Sie auch bei der Vermittlung in die Berufsberatung oder die Anerkennung von Zeugnissen. Weitere Informationen zur Beratung und Vermittlung in den Arbeitsmarkt, finden Sie hier: [Arbeitsmarktzugang](#).

Es gibt viele Stellenportale im Internet, auf denen man nach offenen Stellen suchen kann:

- [Jobbörse der Agentur für Arbeit](#)
- [StepStone](#)
- [Indeed](#)
- [Jobware](#)

## Fachkräfteeinwanderung

### Das Fachkräfteeinwanderungsgesetz

Durch das Fachkräfteeinwanderungsgesetz können Fachkräfte mit beruflicher, nicht-akademischer Ausbildung zu Arbeitszwecken leichter nach Deutschland einwandern. Bereits bestehende Regelungen für Fachkräfte mit Hochschulabschluss werden fortgeführt und teilweise weiter erleichtert.

#### 1. für Unternehmen

- **Beschleunigtes Fachkräfteverfahren:** Arbeitgeber können mit einer Vollmacht der Fachkraft ein beschleunigtes Fachkräfteverfahren bei der zuständigen Ausländerbehörde in Deutschland einleiten. Zwischen dem Unternehmen und der Ausländerbehörde muss eine Vereinbarung geschlossen werden. Die Vereinbarung muss unter anderem

Bevollmächtigungen und Verpflichtungen des Arbeitgebers, der Fachkraft und der beteiligten Behörden (Ausländerbehörde, Bundesagentur für Arbeit, Anerkennungsstellen, Auslandsvertretung) sowie eine Beschreibung der Abläufe einschließlich der Beteiligten und Fristen beinhalten.

- Die **Gebühren** für das beschleunigte Fachkräfteverfahren bei der Ausländerbehörde betragen 411 €. Hinzu kommt eine Visumgebühr von 75 € sowie alle anderen anfallenden Gebühren (beglaubigte Kopien, Übersetzungen).
- **Die Ausländerbehörde berät den Arbeitgeber** und unterstützt ihn dabei das Verfahren zur Anerkennung der ausländischen Qualifikation der Fachkraft durchzuführen. Die Ausländerbehörde holt die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit ein und prüft die ausländerrechtlichen Erteilungsvoraussetzungen. Die Anerkennungsstellen und die Bundesagentur für Arbeit müssen innerhalb bestimmter Fristen entscheiden.
- Wenn alle **Voraussetzungen** erfüllt sind, erteilt die Ausländerbehörde eine sogenannte Vorabzustimmung, die sie dem Arbeitgeber zur Weiterleitung an die Fachkraft zusendet. Diese bucht anschließend einen Termin bei der Auslandsvertretung zur Beantragung des Visums, der innerhalb von drei Wochen stattfindet. Bei diesem Termin muss das Original der Vorabzustimmung mit weiteren für den Visumantrag nötigen Unterlagen vorgelegt werden.
- Nachdem der vollständige **Visaantrag** von der Fachkraft gestellt wurde, wird in der Regel innerhalb von weiteren drei Wochen über diesen entschieden.
- Das **beschleunigte Fachkräfteverfahren** umfasst bei gleichzeitiger Antragstellung auch den Ehegatten sowie minderjährige ledige Kinder der Fachkraft, wenn sie die gesetzlichen Voraussetzungen für den Familiennachzug erfüllen.

## **2. für Fachkräfte**

- **Definition Fachkraft:** Als Fachkräfte gelten Personen mit einem Hochschulabschluss oder einer qualifizierten Berufsausbildung mit einer Ausbildungsdauer von mindestens zwei Jahren. Voraussetzung ist für beide Gruppen, dass eine Anerkennung ihrer ausländischen Qualifikation durch die in Deutschland zuständige Stelle vorliegt.
- **Arbeitsmarkteinsteig:** Der Einstieg in den Arbeitsmarkt wird erleichtert: Die qualifizierte Fachkraft muss einen Arbeitsvertrag und ein konkretes Arbeitsplatzangebot und eine in Deutschland anerkannte Qualifikation vorweisen. Die sogenannte Vorrangprüfung durch die Bundesagentur für Arbeit (Abkürzung: BA) entfällt. Das bedeutet, dass nicht mehr geprüft werden muss, ob für den konkreten Arbeitsplatz eine Bewerberin oder ein Bewerber aus Deutschland oder der EU zur Verfügung steht. Die Prüfung der Arbeitsbedingungen durch die BA bleibt weiterhin erhalten.
- **Beschäftigungsmöglichkeiten:** Eine Fachkraft kann eine Beschäftigung ausüben, zu der die erworbene Qualifikation sie befähigt. Das bedeutet, dass eine Beschäftigung in verwandten Berufen ermöglicht wird. Darüber hinaus können Fachkräfte mit akademischer Ausbildung nicht nur Beschäftigungen ausüben, die einen Hochschulabschluss voraussetzen. Sie können auch in anderen qualifizierten Berufen beschäftigt werden, die im fachlichen Kontext zur Qualifikation stehen und für die grundsätzlich eine berufliche, nicht-akademische Ausbildung vorausgesetzt wird. Helferberuf und Anlernberufe sind hierbei ausgeschlossen, es muss sich in jedem Fall um eine qualifizierte Beschäftigung handeln. Für die Blaue Karte EU ist stets eine der beruflichen Qualifikation angemessene Beschäftigung erforderlich, die üblicherweise einen akademischen Abschluss voraussetzt.
- **Fachkräfte mit beruflicher Ausbildung:** Die Beschäftigung von Fachkräften mit beruflicher, nicht-akademischer Ausbildung ist nicht mehr auf Engpassberufe beschränkt. Mit einer in Deutschland anerkannten Berufsausbildung erlaubt der Aufenthaltstitel zur Ausübung

einer qualifizierten Beschäftigung auch diesen Fachkräften den Zugang zu allen Berufen, für die sie ihre Qualifikation befähigt.

- **Die Einreise zur Arbeitsplatzsuche:** Auch Fachkräften mit qualifizierter Berufsausbildung wird die Einreise zur Arbeitsplatzsuche ermöglicht. Sie erhalten eine Aufenthaltserlaubnis für bis zu sechs Monate. Voraussetzung ist, dass die ausländische Qualifikation durch die zuständige Stelle in Deutschland anerkannt wurde, der Lebensunterhalt für den Aufenthalt gesichert ist und der angestrebten Tätigkeit entsprechende Deutschkenntnisse vorhanden sind. In der Regel sind dabei mindestens Deutschkenntnisse auf Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen gefordert. Während des Aufenthalts zur Arbeitsplatzsuche ist eine Probebeschäftigung von bis zu zehn Stunden in der Woche möglich. Dadurch können Arbeitgeber und ausländische Fachkraft testen, ob sie zueinander passen. Die Probebeschäftigung wird auch für Fachkräfte mit anerkannter akademischer Ausbildung ermöglicht, die wie bisher ebenfalls für bis zu sechs Monate zur Arbeitsuche einreisen dürfen.
- **Aufenthalt für Qualifizierungsmaßnahmen:** Die Möglichkeiten zum Aufenthalt für Qualifizierungsmaßnahmen in Deutschland werden ausgebaut. Voraussetzung ist dabei grundsätzlich, dass ein Anerkennungsverfahren aus dem Ausland bei der zuständigen Stelle in Deutschland durchgeführt wurde, in dem Defizite der erworbenen ausländischen Qualifikation im Vergleich zur deutschen Ausbildung festgestellt wurden (Anerkennungsbescheid). Weitere Voraussetzung für die Erteilung eines Visums zur Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen sind vor allem der Qualifizierungsmaßnahme entsprechende Deutschkenntnisse. Dies sind in der Regel mindestens hinreichende Deutschkenntnisse (entspricht Sprachniveau A2). Die 18-monatige Aufenthaltserlaubnis kann nun beispielsweise zu diesem Zweck um sechs Monate auf einen Höchstzeitraum von zwei Jahren verlängert werden. Nach Ablauf des Höchstzeitraums der Aufenthaltserlaubnis kann eine Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Ausbildung, des Studiums oder der Erwerbstätigkeit erteilt werden.
- **Niederlassungserlaubnis für Fachkräfte aus dem Ausland:** Ausländische Fachkräfte können bereits nach vier Jahren (vorher fünf Jahre) die Niederlassungserlaubnis in Deutschland erhalten.

### **3. für Ausbildung und Studium**

- **Einreise zur Suche eines Ausbildungsplatzes:** Für Studieninteressierte ist es bereits möglich gewesen, zur Studienplatzsuche einzureisen. Nach der neuen Regelung können auch Ausbildungsinteressierte einreisen, um einen Ausbildungsplatz zu suchen. Vorausgesetzt werden dabei Deutschkenntnisse auf dem Niveau B2, ein Abschluss einer deutschen Auslandsschule oder ein Schulabschluss, der zum Hochschulzugang berechtigt, ein Höchstalter von 25 Jahren und die eigenständige Lebensunterhaltssicherung.
- **Deutschsprachkurs zur Vorbereitung auf die Ausbildung:** Mit einer Aufenthaltserlaubnis für eine qualifizierte Berufsausbildung darf zur Vorbereitung ein Deutschsprachkurs oder ein berufsbezogener Deutschsprachkurs besucht werden.
- **Erweiterte Wechselmöglichkeiten für internationale Studierende in Deutschland:** Internationale Studierende haben bereits die Möglichkeit, auch bevor sie ihr Studium abgeschlossen haben, in andere Aufenthaltstitel zu wechseln. Sie können zum Beispiel, anstatt ihr Studium fortzuführen, eine Berufsausbildung beginnen und dafür eine Aufenthaltserlaubnis für die Ausübung einer beruflichen Ausbildung erhalten. Das Fachkräfteeinwanderungsgesetz baut diese Wechselmöglichkeiten aus: Unter besonderen Voraussetzungen und nach Prüfung durch die BA, kann bereits während eines Studienaufenthalts oder eines Aufenthalts zur beruflichen Aus- oder Weiterbildung ein

Arbeitsplatzangebot als Fachkraft angenommen werden. Damit einhergeht der Wechsel in eine Aufenthaltserlaubnis zur Ausübung einer qualifizierten Beschäftigung.

- **Niederlassungserlaubnis für Absolventen einer Ausbildung in Deutschland:**  
Ausländische Absolventen einer Berufsausbildung in Deutschland können durch das neue Gesetz, ebenso wie Hochschulabsolventen, bereits nach zwei Jahren eine Niederlassungserlaubnis erhalten.

☞ Diese und weiterführende Informationen finden Sie auch auf der Seite [Make it in Germany](#)

☞ Hier können Sie auch einen [Schnelltest](#) zu Ihren Möglichkeiten machen!

## **Selbstständigkeit**

### **Wer kann sich in Deutschland selbstständig machen?**

Wenn Sie sich noch im Asylanerkennungsverfahren befinden, Ihr Antrag abgelehnt wurde oder Sie über eine Duldung verfügen, ist die selbstständige Erwerbstätigkeit verboten. Alle anderen haben grundsätzlich die Möglichkeit, ein Unternehmen in Deutschland zu gründen.

## **Weiterführende Informationen**

- [Online-Leitfaden „GründerZeiten“](#)
- [Existenzgründerportal](#) (deutsch, englisch, leichte Sprache)
- [Homepage der IQ-Fachstelle für Migrantenökonomie](#) (sechs Sprachen).

## **Berufsschule**

Für Jugendliche und junge Erwachsene über 15 Jahren bieten die Beruflichen Schulen verschiedene Möglichkeiten, wenn keine allgemein bildende Schule mehr besucht wird. Dort wird auf einen Beruf vorbereitet und es gibt auch die Möglichkeit, allgemeine Schulabschlüsse zu machen. Bis 18 Jahre müssen Kinder und Jugendliche in Deutschland eine Schule besuchen (Schulpflicht)!

## **An beruflichen Schulen gibt es folgende Schularten:**

### **Berufsfachschule Grundbildung Plus (BFSG+):**

Dies ist ein Angebot für Schülerinnen und Schüler ohne Schulabschluss, die noch nicht genügend Deutschkenntnisse haben und deshalb in keine der nachfolgenden Schulen einmünden können. Es werden vorrangig Kenntnisse der deutschen Sprache erworben sowie die Grundbildungsfächer unterrichtet. Hier kann die Berufsbildungsreife erworben werden.

### **Berufseinstiegsjahr (BEJ) und Berufsvorbereitungsjahr (BVJ):**

Dies sind Angebote für Schülerinnen und Schüler mit oder ohne Hauptschulabschluss, die noch keine konkreten Berufsvorstellungen und noch keine Ausbildungsstelle haben. Sie erhalten Einblicke in verschiedene Berufsfelder und können entweder auf einen Hauptschulabschluss

---

aufbauen oder einen Hauptschulabschluss erwerben.

### **Berufsschule:**

Hier findet die Ausbildung in einem dualen System statt. Das bedeutet, dass ein Teil der Ausbildung fachtheoretisch in der Schule gelernt wird und der andere Teil praktisch in einem Ausbildungsbetrieb vermittelt wird.

### **Berufsfachschule:**

Berufsfachschulen vermitteln in 1 bis 3 Jahren eine berufliche Grundbildung, eine berufliche Vorbereitung oder einen Berufsabschluss. Man kann dabei den nächst höheren Schulabschluss bis zu einem mittleren Bildungsabschluss erreichen. Die Berufsfachschulen unterteilen sich in der Regel in folgende Berufsfelder:

- kaufmännischer Bereich
- hauswirtschaftlich-sozialpädagogischer oder pflegerischer Bereich
- gewerblich-technischer Bereich

### **Fachschule:**

Die einjährigen oder zweijährigen Fachschulen sind Einrichtungen der beruflichen Weiterbildung. Das bedeutet, dass sie auf eine Berufsausbildung und eine entsprechende Berufstätigkeit aufbauen und die dort erworbenen Qualifikationen weiter ausbauen und vertiefen. Sie bereiten auf eine Tätigkeit im mittleren Management oder auf die berufliche Selbstständigkeit vor. Die Fachschulen unterteilen sich ebenfalls in folgende Fachbereiche:

- Technik
- Wirtschaft
- Sozialwesen
- Agrarwirtschaft
- Gestaltung

### **Berufskollegs:**

Die ein bis drei Jahre lang dauernden Berufskollegs bauen auf einem mittleren Bildungsabschluss auf und zielen auf eine erweiterte berufliche Qualifikation oder eine Fachhochschulreife (Studierfähigkeit) ab. Berufskollegs gibt es in folgenden Bereichen:

- Technik
- Wirtschaft und Verwaltung
- Sozialpädagogik
- Gesundheit und Pflege
- Hauswirtschaft

### **Berufsoberschule:**

Für die Berufsoberschule benötigen Sie eine abgeschlossene Berufsausbildung und mindestens einen mittleren Schulabschluss. Sie dauert in der Regel zwei Jahre und bereitet Sie auf eine fachgebundene Hochschulreife oder mit einer zweiten Fremdsprache auf eine allgemeine Hochschulreife vor. Sie erlangen daher die Studierfähigkeit. Die Berufsoberschule gibt es in

---

folgenden Ausrichtungen:

- Technische Oberschule
- Wirtschaftsoberschule
- Oberschule für Sozialwesen

### **Berufliches Gymnasium:**

Mit einem mittleren Bildungsabschluss und einem Notendurchschnitt von 3,0 in den Hauptfächern ist es möglich ein dreijähriges berufliches Gymnasium zu besuchen. Das berufliche Gymnasium führt zu einer allgemeinen Hochschulreife (Abitur) und berechtigt zum Studieren an jeder Universität oder Hochschule. Es gliedert sich ebenfalls in entsprechende Fachrichtungen:

- Technische Richtung
- Wirtschaftswissenschaftliche Richtung
- Sozialwesen und Gesundheitswesen
- Agrarwissenschaftliche Richtung
- Biotechnologische Richtung
- Ernährungswissenschaften

Ein Beratung, was für Sie oder Ihre Kinder in Frage kommt, bekommen Sie beim [Jugendmigrationsdienst](#) sowie den zuständigen Berufsberatern der [Agentur für Arbeit](#).

### **Ausbildung (dual und vollschulisch)**

In Deutschland ist es von großem Vorteil, wenn man einen **Berufsabschluss** hat, bevor man arbeiten geht. Menschen mit Berufsabschluss verdienen im Laufe ihres Lebens durchschnittlich mehr Geld, werden seltener arbeitslos und haben seltener befristete Arbeitsverträge als Menschen, die ohne Berufsabschluss Arbeit suchen.

### **Duale Ausbildung**

Eine Besonderheit in Deutschland ist die duale Ausbildung. Eine duale Ausbildung findet zu etwa einem Drittel der Zeit in der [Berufsschule](#) und zu etwa zwei Dritteln in einem Ausbildungsbetrieb statt. So lernen Sie gleichzeitig Theorie und Praxis kennen und verdienen bereits während der Ausbildung Geld in einem Betrieb.

Je nachdem, welche Art von Beruf Sie in einer dualen Ausbildung erlernen möchten, wenden Sie sich an die passende Stelle:

### **Berufs- und Studienberatung der Agentur für Arbeit Cottbus**

Die Frage nach dem passenden Beruf ist nicht immer leicht. Es gibt viele Möglichkeiten für die Zeit nach der Schule. Doch welcher Beruf passt wirklich zu mir? Die Berufs- und Studienberatung in Südbrandenburg berät, unterstützt und vermittelt.

Weitere Informationen:

 <https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/cottbus/ber...>

## **Handwerkskammer (HWK)**

Für handwerkliche Berufe ist die Handwerkskammer (HWK) zuständig. Hier geht es um Berufe wie Bäcker, Maurer oder Maler.

Kreishandwerkerschaft Elster-Spree:

 [Gröbitzer Weg 106, 03238 Finsterwalde](https://Gröbitzer Weg 106, 03238 Finsterwalde)

 +49 (0) 35317186134

 [@info@kh-esp.de](mailto:@info@kh-esp.de)

 <https://www.dashandwerk.de/elster-spree/>

## **Industrie- und Handelskammer (IHK)**

Für Berufe in der industriellen Fertigung, in Handel und Dienstleistungen ist die Industrie- und Handelskammer (IHK) zuständig. Hier geht es also zum Beispiel um Anlagenmechaniker oder Kaufmann im Groß- und Außenhandel.

IHK-Regionalcenter:

 [Burgplatz 1, 04924 Bad Liebenwerda](https://Burgplatz 1, 04924 Bad Liebenwerda)

 <https://www.cottbus.ihk.de/regionalcenter-ee.html>

## **Vollschulische Ausbildung an der Berufsschule**

Es gibt in Deutschland aber nicht ausschließlich die duale Ausbildung, sondern auch eine vollschulische Ausbildung an einer Berufsfachschule. Die Berufsfachschule vermittelt außerhalb des dualen Ausbildungssystems (ohne Lehrstelle im Betrieb) eine abgeschlossene Berufsausbildung in Theorie und Praxis. Sie dauert in der Regel zwei bis dreieinhalb Jahre. Der Unterricht findet in Vollzeit statt und umfasst neben den berufsbezogenen Fächern auch allgemeinbildende Fächer. Da sich die Berufsfachschulen hinsichtlich ihrer Ausbildungsrichtungen, Aufnahmebedingungen, Ausbildungsdauer und weiterführenden Bildungsmöglichkeiten stark unterscheiden, empfiehlt es sich, sich im Einzelfall an der jeweiligen Schule zu erkundigen.

Verschiedene Seiten und Apps können die helfen, eine Ausbildungsstelle zu finden:

- [Arbeitsagentur](#)
- App: [AzubiWelt](#)
- [Azubiyo](#)

## **Studium**

### **Studium an einer Hochschule**

#### **Allgemeine Informationen**

---

In Deutschland gibt es viele verschiedene Studiengänge. Es gibt auch verschiedene Arten von Hochschulen:

- Universitäten (wissenschaftlich orientiert)
- (Fach-)Hochschulen (praxisorientiert)
- Duale Hochschulen (sehr praxisorientiert)
- Kunst- Film und Musikhochschulen (für künstlerische Fächer)

Es gibt staatliche Hochschulen und private Hochschulen. Die Qualität der privaten Hochschulen ist nicht unbedingt besser, dort müssen aber oft hohe Studiengebühren bezahlt werden.

Hilfreiche Internetseiten:

- [!\[\]\(6dabe2e8109bd9ab28a7c007c273fdb1\_img.jpg\) Hochschulkompass](#) (Alle Studiengänge und Hochschulen in Deutschland)
- [!\[\]\(d72798e5aff7cf8203ecc7d21d4b829e\_img.jpg\) Study in Germany](#) (Informationen für Flüchtlinge)
- [!\[\]\(ad2427cd294286d58543bc5afc9d7f60\_img.jpg\) Agentur für Arbeit](#) (Studienorientierung)
- [!\[\]\(a2d5fbcf281560d47f3c234663ff5383\_img.jpg\) Deutscher Akademischer Austauschdienst](#) (DAAD - Alle Studiengänge in Deutschland)

## **Voraussetzungen**

Wenn Sie in Deutschland studieren möchten, benötigen Sie eine Hochschulzugangsberechtigung. Wenn Sie kein deutsches Abitur haben, müssen Sie prüfen, ob Sie mit dem Schulabschluss aus dem Heimatland in Deutschland studieren können.

Weitere Informationen finden Sie auf der Website [Anabin](#), im Informationsportal "Anerkennung in Deutschland" und beim [Deutschen Akademischen Austauschdienst DAAD](#).

Sie müssen auch einen Nachweis bringen, dass Sie gute Deutschkenntnisse (Sprachniveau C1) haben z. B. TestDaF, DSH oder telc Deutsch C1 Hochschule.

Ebenso gibt es die Möglichkeit der Förderung durch die Bildungsberatung Garantiefonds Hochschule.

Manche Hochschulen bieten auch Vorbereitungssemester an, in denen Sie auch Deutsch lernen.

Informieren Sie sich direkt an der Hochschule, an der Sie studieren möchten. Die meisten Hochschulen haben dafür Beratungsangebote. Beachten Sie auch die Fristen, in denen Sie sich für einen Studiengang bewerben können!

## **Gebühren**

EU-Migranten und die meisten Geflüchteten müssen keine Studiengebühren bezahlen. Auch wer eine deutsche Hochschulzugangsberechtigung hat, muss keine Studiengebühren bezahlen! Internationale Studierende, die nach Deutschland kommen, um hier zu studieren, müssen an manchen Universitäten Gebühren bezahlen. Ebenso fallen manchmal Gebühren für ein Zweitstudium an. Dies muss individuell mit der jeweiligen Hochschule geklärt werden.

## Keine Hochschulzugangsberechtigung

Wenn Sie mit Ihrem Schulabschluss in Ihrer Heimat studieren können, in Deutschland jedoch nicht, können Sie vielleicht durch ein Studienkolleg den Hochschulzugang erhalten. Dort werden ausländische Studienbewerber gezielt auf ein Studium an einer Universität oder einer Fachhochschule in Deutschland vorbereitet.

## Finanzierung und Stipendium

### Arbeit

Viele Menschen gehen arbeiten, um sich das Studium zu finanzieren. Während der Vorlesungszeit (Semester) darf man jedoch nicht mehr als 20 Stunden arbeiten. Sie können auch versuchen, staatliche Unterstützung zu bekommen.

### BAföG = Bundesausbildungsförderungsgesetz

Bei BAföG bekommen Studierende für eine bestimmte Zeit monatlich Geld. Wieviel Sie kriegen hängt von Ihren persönlichen Umständen ab. Nicht jeder Studierende kann BAföG erhalten. Wenn Sie Asylbewerberleistungen kriegen, können Sie kein BAföG erhalten. Es wird nur ein Vollzeitstudium gefördert.

**Die Hälfte der BAföG-Summe muss nach dem Studium zurückgezahlt werden.**

Genaue Informationen zum BAföG ändern sich regelmäßig und sind daher über folgenden Link abrufbar:

 [Webseite BAföG für Geflüchtete und Migranten](#)

### Stipendium

Als Alternative zum BAföG können Sie sich für ein Stipendium bewerben. Im Gegensatz zum BAföG muss ein Stipendium in der Regel nicht zurückgezahlt werden. Es gibt zahlreiche Stipendien, auf die man sich bewerben kann. Und das nicht nur zum ersten Semester, sondern das ganze Studium über. Zum Teil wird Wert auf soziales Engagement gelegt, politische Orientierung, Studiengang, Noten oder persönliche Lebensumstände. Teilweise arbeiten auch Organisationen mit bestimmten Hochschulen zusammen. Die Höhe wird oftmals analog zum BAföG-Satz berechnet. Zusätzlich gibts es ein sogenanntes "Bücher geld", eine monatliche Zahlung von bis zu 300 €.

Organisationen, die Stipendien vergeben, werden oft als Begabtenförderungswerke bezeichnet. Folgende Begabtenförderungswerke bieten unter anderem Programme speziell für Geflüchtete an. Die Bewerbungsrichtlinien und Anforderungen sind den jeweiligen Webseiten zu entnehmen.

-  [Friedrich-Ebert-Stiftung \(FES\) - Scholarships for Refugees](#)
-  [Böckler-Aktion Bildung der Hans-Böckler-Stiftung](#)
-  [Konrad-Adenauer-Stiftung \(KAS\) - Scholarships for Refugees](#)
-  [Villigst - Unser Stipendium für Geflüchtete](#)
-  [Brot für die Welt - Flüchtlingsstipendienprogramm](#)

Eine Ausnahme stellt dabei zum Beispiel der Garantiefond der Otto Benecke Stiftung dar. Das Programm richtet sich an junge neu zugewanderte Migrantinnen und Migranten, die in Deutschland die Hochschulreife erwerben wollen, sich auf ein Hochschulstudium vorbereiten und eine akademische Laufbahn anstreben. Außerdem gibt es das Deutschland-Stipendium, das mit 300 € pro Monat finanziell unterstützt. Die Deutschland-Stipendien werden über die jeweiligen Universitäten vergeben.

🌐 [Garantiefond Hochschule der Otto Benecke Stiftung in Bonn](#)

🌐 [Deutschlandstipendium: Stipendiat werden](#)

### **Berufs- und Studienberatung der Agentur für Arbeit Cottbus**

Die Frage nach dem passenden Studium ist nicht immer leicht.

Welches Studium passt zu mir? Welche Universität oder Hochschule passt zu mir?

Die Berufs- und Studienberatung in Südbrandenburg berät und unterstützt.

Weitere Informationen finden Sie hier:

🌐 <https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/cottbus/stu...>

### **Anerkennung von Zeugnissen**

#### **Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse**

**Zeugnisse** spielen in Deutschland eine wichtige Rolle für die Schule, das Studium oder den Beruf. Mit Zeugnissen weisen Sie nach, was Sie bereits alles gelernt und geleistet haben. Zeugnisse sind die entscheidende Voraussetzung, um eine Arbeitsstelle zu bekommen oder zu einer Schule oder einem Studium zugelassen zu werden. Wenn Sie also im Ausland bereits Zeugnisse in der Schule, in einer Ausbildung oder in einem Studium erworben haben, sollten Sie sich darum bemühen, dass diese Zeugnisse in Deutschland **anerkannt** werden. Das heißt, es wird geprüft, wofür Sie durch Ihre Zeugnisse in Deutschland qualifiziert sind. Ihre Leistungen werden sozusagen übersetzt. Es kann sein, dass Sie Ihre Zeugnisse nicht mehr haben. In diesem Fall können Sie versuchen, Ihre Berufserfahrung und Ihre beruflichen Fähigkeiten durch Tests anerkennen zu lassen.

#### **Fachberatungsstelle für Anerkennung von Berufsabschlüssen:**

[IQ-Netzwerk Brandenburg](#)

Malwina Szmigiel

📍 [Genossenschaftsstraße 19, 03238 Finsterwalde](#)

📞 [0355/7835146](#)

📞 [0160/99719873](#)

✉️ [@szmigiel@haw-cottbus.de](mailto:@szmigiel@haw-cottbus.de)

🌐 [IQ Netzwerk Brandenburg](#)

#### **Fachberatungsstelle für Anerkennung von Schulzeugnissen/ Schulabschlüssen:**

[Staatliches Schulamt Cottbus](#)

📍 [Blechenstraße 1, 03046 Cottbus](#)

✉️ [@Zeugnisanerkennung.CB@schulaemter.brandenburg.de](mailto:@Zeugnisanerkennung.CB@schulaemter.brandenburg.de)

## [Anerkennung ausländischer Schulabschlüsse Zeugnisanerkennungsstelle für das Land Brandenburg](#)

⌚ Wenn Sie ein Studium oder eine Arbeit als Wissenschaftler anstreben, wenden Sie sich für die Anerkennung Ihrer Zeugnisse an die Ansprechpersonen bei den Hochschulen.

### **Amtliche Beglaubigung von Zeugnissen**

Eine amtliche Beglaubigung ist eine Bestätigung über die Echtheit eines Dokumentes. Diese benötigen Sie zum Beispiel für die Einschreibung an einer Universität. Dazu müssen alle Fotokopien der Zeugnisse **übersetzt** und **amtlich beglaubigt** sein.

Amtliche Beglaubigungen können in den jeweiligen [Ämtern](#) durchgeführt werden.

### **Schulabschlüsse nachholen auf dem Zweiten Bildungsweg**

Wer die Schule ohne Schulabschluss verlassen hat oder wer nachträglich einen höheren Schulabschluss erwerben will, kann dieses Ziel über den Zweiten Bildungsweg erreichen. Die Kreisvolkshochschule Elbe-Elster bietet dafür Lehrgänge in Teilzeit an. Höhere schulische Abschlüsse sind heute mehr denn je gefragt: zur Vorbereitung auf ein Studium, zur Aufnahme einer qualifizierten Berufsausbildung, zur Ergänzung früher erworbener Abschlüsse. Damit verbunden sind persönliche Anerkennung und bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt.

Der Unterricht ist kostenfrei. Für Schulbücher fallen anteilig Kosten an. Der Unterricht der Klassen 9 und 10 findet am Standort Finsterwalde in unseren Klassenräumen in der Förderschule Finsterwalde (Ganztagschule mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf "Lernen") statt.

Der Unterricht startet jedes Jahr im März/ April. Sofern Plätze frei sind, werden bis zum Schuljahresbeginn weitere Anmeldungen angenommen. Es gelten die üblichen Ferienzeiten des Landes Brandenburg. Der Beginn eines Bildungsganges ist vom Erreichen der Mindestteilnehmerzahl abhängig.

### **Bildungsgang zum nachträglichen Erwerb von Abschlüssen der Sekundarstufe 1**

#### Klassenstufe 9

In der Klassenstufe 9 verteilt sich der Unterricht von 17 Unterrichtsstunden auf 5 Tage pro Woche. Unterrichtsfächer sind Deutsch, Mathematik, Englisch, Biologie und Geschichte. Mit den entsprechenden Noten kann der Abschluss "(einfache) Berufsbildungsreife (EBR)" erlangt werden.

Voraussetzungen für eine Anmeldung sind:

- Mindestalter 18 Jahre
- abgeleistete Vollzeitschulpflicht von 10 Jahren
- berufstätig oder mindestens 6 Monate berufstätig waren  
Als Berufstätigkeit gilt auch eine geringfügig entlohnte Beschäftigung nach § 8 Abs. 1 Nr. 1 SGB IV. Anerkannt werden können auch Zeiten des Wehr- oder Zivildienstes, Zeiten nach dem Jugendfreiwilligendienstgesetz oder dem Bundesfreiwilligendienstgesetz. Die Führung

eines Familienhaushalts ist der Berufstätigkeit gleichgestellt. Eine durch Bescheinigung der Agentur für Arbeit nachgewiesene Arbeitslosigkeit kann anteilig berücksichtigt werden.

### Klassenstufe 10

Ein Einstieg direkt in die Klassenstufe 10 ist bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen auf Antrag und nach einem Beratungsgespräch möglich, sofern es freie Kapazitäten gibt.

In der Klassenstufe 10 verteilt sich der Unterricht in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch, Biologie, Geschichte und Wirtschaft-Arbeit-Technik auf 20 Unterrichtsstunden an 5 Tagen pro Woche. In Abhängigkeit der erbrachten Leistungen können als Abschlüsse die erweiterte Berufsbildungsreife und die Fachoberschulreife erlangt werden.

Voraussetzungen für eine Anmeldung sind:

- Nachweis über den absolvierten Englischunterricht in Klasse 9
- Mindestalter 18 Jahre
- abgeleistete Vollzeitschulpflicht von 10 Jahren
- berufstätig oder mindestens 6 Monate berufstätig waren

Als Berufstätigkeit gilt auch eine geringfügig entlohnte Beschäftigung nach § 8 Abs. 1 Nr. 1 SGB IV. Anerkannt werden können auch Zeiten des Wehr- oder Zivildienstes, Zeiten nach dem Jugendfreiwilligendienstgesetz oder dem Bundesfreiwilligendienstgesetz. Die Führung eines Familienhaushalts ist der Berufstätigkeit gleichgestellt. Eine durch Bescheinigung der Agentur für Arbeit nachgewiesene Arbeitslosigkeit kann anteilig berücksichtigt werden.

Wünschen Sie eine Beratung, haben Sie Fragen zur Anmeldung? Kontaktieren Sie uns!

### Kontakt

Regionalstelle Finsterwalde  
Tuchmacherstr. 22  
03238 Finsterwalde

 Christoph Butters, Fachbereichsleiter Zweiter Bildungsweg  
 [03531 7176-105](tel:035317176105)  
 [@christoph.butters@lkee.de](mailto:christoph.butters@lkee.de)

 Steffen Starick, Sachbearbeiter Zweiter Bildungsweg  
 [03531 7176-103](tel:035317176103)  
 [@steffen.starick@lkee.de](mailto:steffen.starick@lkee.de)

### **EEasy Integreat**

Das Projekt EEasy Integreat hilft bei allen Fragen zum Thema Arbeit.  
Brauchst du Unterstützung dabei?

Dann nimm gern Kontakt zu unseren Beratern auf:

#### **Herzberg:**

GVFB e.V.

 Anna Korneluk-Essa  
 +49 (0) 1749768263

 [a.essa@gvfb-ev.de](mailto:a.essa@gvfb-ev.de)

 [Radelandweg 2, 04916 Herzberg](#)

Dienstag und Donnerstag: 09 – 14 Uhr

**Finsterwalde:**

Diakonisches Werk Elbe-Elster e.V.

 Marco Wülnitz  
 +49 (0) 17646659075

 [+49 \(0\) 353130015](tel:+49353130015)  
 [m.wuelkntz.dwee@gmail.com](mailto:m.wuelkntz.dwee@gmail.com)

 [Friedensstraße 23, 03238 Finsterwalde](#)

Montag und Mittwoch: 09 – 12 Uhr und 13 – 15 Uhr

**Doberlug-Kirchhain:**

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.

 Hannes Krenz-Köhlert  
 +49 (0) 1736160271  
 [hannes.krenz-koehlert@johanniter.de](mailto:hannes.krenz-koehlert@johanniter.de)

 [Torgauer Straße 89M \(Gemeinschaftsunterkunft\), 03253 Doberlug-Kirchhain](#)

Dienstag und Donnerstag: 10 – 12 Uhr

**Elsterwerda:**

Freiraum e.V.

 Lina Hajeer  
 +49 (0) 15221673168

 [lina.hajeer1973@gmail.com](mailto:lina.hajeer1973@gmail.com)

 [Lange Straße 12c, 04910 Elsterwerda](#)

Montag - Freitag: 10 – 18 Uhr

## Kinder, Jugend und Familie

### Information

Kinder, Jugendliche und Familien stehen in Deutschland unter besonderem Schutz. Dieser Schutz beginnt schon während der Schwangerschaft und dauert an, bis das Kind 18 Jahre alt (volljährig) ist. In Deutschland ist es zum Beispiel verboten, Kinder zu schlagen. Kindererziehung muss in Deutschland ohne Gewaltanwendung auskommen. Jedes Kind muss zur Schule gehen. Zudem gibt es Behörden, die dafür sorgen, dass ein Kind keinen Schaden durch seine Umgebung (auch die Familie) nimmt.

## **Schwangerschaft und Geburt**

### **Schwangerschaft und Geburt**

Schwangere stehen in Deutschland unter besonderem Schutz und haben Anspruch auf Beratung, ärztliche Fürsorge und Unterstützung bei Neuanschaffungen für das Kind. Wenn Sie schwanger sind, müssen Sie zuerst zur Frauenärztin oder zum Frauenarzt (Gynäkologen) gehen. Lassen Sie dort die Vorsorgeuntersuchungen durchführen. Sie erhalten dann einen Mutterpass. Der Mutterpass ist ein Dokument mit wichtigen Informationen über Ihre Schwangerschaft, Ihre Gesundheit und die Ihres Kindes. Nehmen Sie Ihren Mutterpass für eventuelle Notfälle immer mit.

### **Hebamme**

Hebammen unterstützen Frauen und ihre Familien vom Anfang der Schwangerschaft bis zum Ende der Stillzeit. Hebammen beraten während der Schwangerschaft, können bei der Geburt helfen, nach der Geburt an das Stillen heranführen und achten auch auf die körperliche und psychische Erholung der Frau. Jede Frau kann die Hilfe einer Hebamme in Anspruch nehmen. Die meisten Leistungen werden durch die Krankenkasse bezahlt.

⌚ [Website Hebammenverband](#)

### **Entbindung und Nachsorge**

Ihre Gynäkologin oder Ihr Gynäkologe vermittelt Sie an eine Entbindungs klinik. Fragen Sie dort nach der Entbindung nach einer Hebamme oder einem Entbindungspfleger für die Nachsorge. Von der Klinik erhalten Sie eine Geburtsbescheinigung.

### **Meldung ans Standesamt**

Neugeborene Kinder müssen dem Standesamt gemeldet werden. Die Entbindungs klinik übernimmt die Anzeige der Geburt beim Standesamt. Dort erhalten Sie mit Ihrem Ausweis, der Geburtsbescheinigung der Klinik und, falls vorhanden, Ihrer Heiratsurkunde einen Auszug aus dem Geburtenregister und wenn möglich die Geburtsurkunde für Ihr Kind.

⌚ Bitte legen Sie nur Originaldokumente vor. Bei fremdsprachigen Dokumenten ist eine amtlich beglaubigte deutsche Übersetzung notwendig.

⌚ Geben Sie bei der Ausländerbehörde und beim Sozialamt/dem Jobcenter eine Kopie der Geburtsurkunde/ des Registerauszuges ab, damit Ihr Kind registriert werden kann.

### **Kinderarzt**

Es gibt zehn Früherkennungsuntersuchungen (U1-U9 und J1). Bis zum 6. Lebensjahr wird das Kind somit regelmäßig untersucht und seine Entwicklung begleitet. Die U1 (Untersuchung nach der Geburt) und U2 Untersuchungen finden meistens noch in der Klinik statt. Für weitere Untersuchungen müssen Sie einen Termin bei Ihrer Kinderärztin oder Ihrem Kinderarzt vereinbaren.

⌚ Bei der [Kita-Anmeldung](#) kann ein Nachweis über vollständige Früherkennungsuntersuchungen verlangt werden.

## **Kinderbetreuung**

### **Kita**

Kita ist ein Begriff für Kinder-Tages-Einrichtung. Vor dem Schulbesuch, ab 1 Jahr bis 12 Jahre kann Ihr Kind eine Kindertagesstätte besuchen. Dort wird Ihr Kind von Erzieherinnen und Erziehern betreut und lernt dabei viele wichtige Dinge. Einige Einrichtungen nehmen auch Kinder unter einem Jahr auf.

Die Gebühren für die Kindertageseinrichtung oder Tagespflege werden in vielen Fällen von der Stadt oder dem Landkreis übernommen. Hierzu müssen Sie einen Antrag stellen.

⌚ In der Kita kann Ihr Kind die deutsche Sprache erlernen und neue Dinge entdecken. Dort findet es auch Kontakt zu anderen Kindern und lernt so Freundinnen und Freunde sowie die deutsche Kultur kennen. Nutzen Sie die Möglichkeit, sie ist wichtig für die Zukunft Ihres Kindes. Der Besuch einer Kindertagesstätte hilft auch bei einer guten Schulvorbereitung.

⌚ Leider gibt es nicht immer genügend Plätze in unmittelbarer Nähe Ihrer Wohnung oder Unterkunft. Um einen Platz zu finden, fragen Sie Ihren Berater bei der [Migrationssozialarbeit](#) oder Ihre Unterkunftsunterstützung.

### **Krippe**

Die Krippe ist eine Einrichtung für Kinder von 1 bis 3 Jahren. In der Krippe werden die Kinder durch besonders geschultes Personal in kleinen Gruppen in ihrer Entwicklung gefördert. Aufmerksamkeit und Zuwendung durch die Betreuerinnen und Betreuer sind hier besonders wichtig.

### **Kindergarten**

Der Kindergarten ist eine Einrichtung für Kinder ab 3 Jahren bis zur Einschulung. Im Kindergarten können die Kinder mit anderen Kindern spielen, malen, basteln und lernen. Im letzten Jahr des Kindergartens haben die Kinder zudem regelmäßig Vorschulunterricht, der sie auf ihre Einschulung vorbereitet. Es gibt private und öffentliche Kindergärten. Ob der Besuch des Kindergartens für Sie etwas kostet, hängt von dem Kindergarten und Ihrem Wohnort ab.

### **Kitaplatz beantragen**

Die Ansprechpartner sind abhängig vom Träger: bei freien Trägern empfiehlt es sich, den direkten Kontakt zur Leitung der Wunsch-Kita zu suchen. Kommunale Kitas können ebenfalls direkt kontaktiert werden, oft gibt es aber auch bei der Kommune einen zentralen Ansprechpartner, der gebündelt Informationen zu allen kommunalen Kindertagesstätten zur

Verfügung hat.

Die Leitung der Kindertagesstätten hat einen Überblick über die aktuelle Auslastung und kann Informationen zum pädagogischen Konzept und der Ausstattung der Einrichtung geben. Außerdem kann gegebenenfalls ein Besichtigungstermin vereinbart werden. Erste Informationen zu den Kitas, Kapazitäten und Altersstruktur stehen häufig bereits auf den Internetseiten der Kommunen zur Verfügung.

In Doberlug-Kirchhain, Finsterwalde, Plessa, Gemeinde Röderland, Amt Kleine Elster und Sonnewalde erfolgt die Vergabe und Anmeldung direkt über die [Stadt/das Amt](#).

## **Schulkinder bis 12 Jahre**

Auch für Schulkinder von 6 bis 12 Jahren gibt es Möglichkeiten der Betreuung nach der Schule. Es gibt viele unterschiedliche Betreuungsmodelle wie beispielsweise der Hort. Hier werden die Kinder darin unterstützt, ihre Hausaufgaben zu erledigen. Zudem kommen auch Freizeitbeschäftigungen nicht zu kurz.

## **Schule für Kinder von 6 bis 18 Jahren**

In Deutschland gibt es eine gesetzliche Schulpflicht. Die Dauer der Schulpflicht beträgt zwölf Jahre, davon sind neun Jahre Vollzeitschulpflicht (allgemeine Schulpflicht) und drei Jahre Teilzeitschulpflicht (Berufsschulpflicht). Die Teilzeitschulpflicht ruht, wenn eine Vollzeitschule besucht wird. Falls sich keine [Berufsausbildung](#) anschließt und keine andere Schule besucht wird, beträgt die Vollzeitschulpflicht zehn Jahre (Berufsgrundbildungsjahr). Die Schulpflicht endet mit Vollendung des 18. Lebensjahres, falls kein Ausbildungsverhältnis besteht. Die Eltern oder Erziehungsberechtigten der Kinder haben die Pflicht dafür zu sorgen, dass die Kinder die Schule regelmäßig besuchen. Der Schulbesuch an staatlichen und städtischen Schulen kostet nichts.

In Deutschland gibt es verschiedene Schularten. Auf welche Schule Ihr Kind geht, hängt unter anderem davon ab, wie alt es ist, aber auch von seiner Schulleistung.

⌚ Eltern erhalten von der Schule oft schriftliche Informationen, die Ihre Kinder mit nach Hause bringen. Es ist wichtig, dass Sie diese Informationen lesen.

⌚ Bei der Anmeldung in der Schule unterstützt Sie die Unterkunft und die [Migrationssozialarbeit](#).

## **Familienleistungen**

### **Elterngeld**

Das Elterngeld gleicht Einschränkungen im Einkommen der Eltern aus, wenn diese nach Geburt weniger oder gar nicht arbeiten können oder wollen. Auch getrenntlebende Elternteile können das Elterngeld in Anspruch nehmen. Die Höhe des Elterngelds ist abhängig von der Höhe des Einkommens des Elternteils vor der Inanspruchnahme. Sie können Elterngeld in Anspruch nehmen, wenn sie eine Niederlassungs- oder Aufenthaltserlaubnis in Deutschland haben. Genauere Informationen auf Deutsch, Englisch, Türkisch und Russisch finden Sie [hier](#).

### **Kindergeld**

Alle Eltern mit der Erlaubnis sich Niederzulassen oder der Erlaubnis sich in Deutschland aufzuhalten haben Anspruch auf Kindergeld. Das Kindergeld wird für jedes Kind von der Geburt an bis mindestens zum 18. Lebensjahr ausgezahlt. Das Kindergeld müssen Sie selbst bei der Bundesagentur für Arbeit beantragen.

🌐 [Hier finden Sie die wichtigsten Formulare und Anträge in mehreren Sprachen.](#)

🌐 [Für weitere Informationen schauen Sie bitte auf der Homepage der Familienkasse.](#)

## Kinderzuschlag

Falls Sie Kindergeld bekommen und ein geringes Einkommen haben, können Sie Kinderzuschlag erhalten. Informieren Sie sich bitte [hier](#) über die wichtigsten zu dieser Leistung.

⌚ Wenn Sie im Vorfeld wissen möchten, ob Sie Anspruch auf den Kinderzuschlag haben, können Sie gerne unseren [KiZ-Lotsen](#) ausprobieren.

## Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Flüchtlinge unter 18 Jahren, die **ganz ohne Begleitung** nach Deutschland eingereist sind, heißen **unbegleitete minderjährige Ausländer = umA**. Diese Jugendlichen werden dem Jugendamt gemeldet. Das Jugendamt spricht mit den Jugendlichen und stellt ihr Alter fest. Die Altersfeststellung entscheidet, ob das Jugendamt sich um die Minderjährige oder den Minderjährigen (jünger als 18 Jahre) kümmert und sie oder ihn in eine Unterkunft speziell für Jugendliche bringt ("Inobhutnahme"). Wenn das Jugendamt sagt, dass die Person "volljährig" (ab 18 Jahre) ist, erhält die Person einen Ablehnungsbescheid und wird als Erwachsene/Erwachsener behandelt. Zu dem Gespräch bringt das Jugendamt eine Dolmetscherin oder einen Dolmetscher mit.

⌚ Wenn Sie auf Ihrem Ankunftsdatum noch nicht 18 Jahre alt sind, aber das Jugendamt Ihnen einen Ablehnungsbescheid gibt, muss das Jugendamt auf dem Bescheid ein neues Geburtsdatum eintragen. Nur dann können Sie Ihre Dokumente bei der Ausländerbehörde und beim Sozialamt ändern lassen.

Manche Minderjährige (Personen unter 18 Jahren) reisen ohne ihre Eltern ein, aber **mit Verwandten** (zum Beispiel mit Onkel oder Tante, mit Cousins oder mit älteren Geschwistern). Das meldet Ihre Unterkunftsunterbringung dem Jugendamt nach Ihrer Ankunft. Das Jugendamt spricht mit der oder dem Minderjährigen und den volljährigen Verwandten und prüft, ob die oder der Minderjährige dort bleiben kann. Außerdem entscheidet das Jugendamt, ob ein Vormund eingesetzt wird. Das Jugendamt bringt zu dem Gespräch selbst eine Dolmetscherin oder einen Dolmetscher mit.

⌚ Die volljährigen Verwandten können auch selbst beim Familiengericht einen Antrag auf Vormundschaft stellen. Der oder die Verwandte bekommt mit der Vormundschaft die volle Verantwortung für den Minderjährigen an Stelle der Eltern.

## elina - App für (werdende) Eltern

Die Eltern-Informations-App "elina" beantwortet viele Fragen zu Schwangerschaft, Geburt und Familie.

In der elina-App erfahren Sie, wo Sie in Elbe-Elster Unterstützung bekommen.

Es gibt dort auch Angebote für kleine Kinder und Ihre Eltern.

Sie können die App kostenlos herunterladen.

 [Google Play Store](#)

 [App Store](#)



## Gesundheit

### Information

Sie haben in Deutschland bei akuten Erkrankungen und Schmerzen den Anspruch auf medizinische Grundversorgung. Sie haben auch Anspruch auf jede amtlich empfohlene Schutzimpfung und Vorsorgeuntersuchung. Außerdem bekommen Sie kostenlos ärztliche Leistungen, die zur Sicherung der Gesundheit unabdingbar sind. Suchen Sie eine Ärztin oder einen Arzt auf, wenn

- Sie akut erkrankt sind oder Schmerzen haben
- Sie schwanger sind
- Sie chronisch krank sind, wenn Sie zum Beispiel Diabetes, Epilepsie oder psychische Erkrankungen haben. Wenn Sie noch restliche Medikamente oder den Beipackzettel Ihrer Medikamente haben, bringen Sie diese zum Arztbesuch mit. Wenn Sie wegen der Erkrankung bereits bei einer Ärztin oder einem Arzt oder im Krankenhaus waren, bringen Sie den Befund bitte auch mit.

 Bei uns bekommen Sie eine elektronische Gesundheitskarte, die Sie zu jedem Arztbesuch mitnehmen müssen.

### Arztbesuch

## **Hausärzte und Fachärzte**

Wenn Sie krank sind, gehen Sie zu Ihrer Hausärztin oder Ihrem Hausarzt. Diese dürfen Sie selbst wählen. Die Öffnungszeiten legen die Hausärzte selbst fest. Vereinbaren Sie daher einen Termin, wenn Sie hausärztliche Hilfe benötigen.

Hausärzte führen wichtige Untersuchungen durch und sind Ihre erste Kontaktstelle bei Krankheiten. Sie entscheiden auch über notwendige Medikamente und ob eine fachärztliche Untersuchung notwendig ist.

Ihre Hausärztin oder Ihr Hausarzt überweist Sie bei Bedarf an eine Fachärztin oder einen Facharzt, die spezielle Untersuchungen durchführen können.

**Wenn die Praxis zu hat, hilft der ärztliche Bereitschaftsdienst  
(Telefon [116117](tel:116117)).**

## **Kinderärzte**

Kinder werden üblicherweise von Kinderärzten untersucht. Regelmäßige Vorsorgeuntersuchungen und Impfungen bei der Kinderärztin oder dem Kinderarzt sind für die Gesundheit jedes Kindes wichtig. Die vorgeschriebenen Vorsorgeuntersuchungen heißen "U-Untersuchungen" und sind immer zu einem bestimmten Zeitpunkt und kostenfrei. Bitte informieren Sie sich mit Ihrem Kind über die geregelten, vorgeschriebene U-Untersuchungen bei einer Kinderärztin oder einem Kinderarzt.

## **Zahnärzte**

Wenn Sie Zahnschmerzen haben, gehen Sie zu einer Zahnärztin oder einem Zahnarzt.

## **Gynäkologen (Frauenärzte)**

Es ist wichtig, dass Frauen regelmäßig von einer Gynäkologin oder einem Gynäkologen untersucht werden. So können Krankheiten rechtzeitig erkannt werden. Dies nennt man Vorsorgeuntersuchungen. Sie können dort auch das Thema Verhütung besprechen.

⌚ Falls Sie Hilfe bei der Suche nach einem geeigneten Arzt brauchen, fragen Sie Ihren Berater bei der [Migrationssozialarbeit](#) oder Ihre Unterkunftsunterstützung.

✿ Sollte eine Operation notwendig sein und es handelt sich **nicht** um einen Notfall, erfolgt die Genehmigung durch die Krankenkasse. Ihre Ärztin oder ihr Arzt stellt Ihnen hierzu ein Attest aus. Übernommen werden können nur medizinisch notwendige Eingriffe.

## **Medikamente und Apotheken**

Wenn Sie Medikamente brauchen, bekommen Sie von Ihrer Ärztin oder Ihrem Arzt ein Rezept. Ihre Medikamente bekommen Sie mit diesem Rezept in jeder Apotheke. Auch mit einem Rezept sind in der Regel nicht alle Medikamente kostenlos. Einige Medikamente, wie zum Beispiel Antibiotika, sind verschreibungspflichtig. Das heißt, Sie können sie nicht ohne Rezept kaufen.

Apotheken haben in der Regel von Montag bis Samstag geöffnet. Die Öffnungszeiten sind je nach Apotheke unterschiedlich. Wenn Sie nachts oder am Wochenende dringend Medikamente brauchen, finden Sie an jeder Apotheke ein Schild mit Name und Adresse der Apotheke, die für den Notdienst geöffnet hat. Sie finden diese Information auch im Internet.

Suche nach Apotheken-Notdiensten

⌚ [www.aponet.de](http://www.aponet.de)

⌚ Als Asylsuchende oder Asylsuchender bekommen Sie viele Medikamente ohne eine Zuzahlung. Fragen Sie deshalb bei Ihrer Ärztin oder Ihrem Arzt nach. Wenn Sie kein Rezept haben, müssen Sie immer für die Medikamente bezahlen.

## Notrufnummern - SOS

Ein Notfall ist eine akute Gefahr für die Gesundheit. Eine Notärztin/ einen Notarzt oder Rettungsdienst kontaktieren Sie ausschließlich bei einem Notfall oder einer akuten Gesundheitsbedrohung.

## Notfallkontakte

Polizei  [110](tel:110)

Feuerwehr, Rettungsdienst  [112](tel:112)

Krankenwagen, Notarzt  [112](tel:112)

⌚ Die Notrufnummern der Handys funktionieren immer, auch bei Prepaid-Karte ohne Guthaben/Geld!

⌚ Haben Sie Schmerzen, es ist jedoch kein akuter Notfall, dann rufen Sie bitte den Ärztlichen Notdienst an:

 [116117](tel:116117)

## Wichtige Angaben bei einem Notruf

- **Wer** ruft an (Ihr Name)?
- **Wo** ist etwas passiert (Adresse)?
- **Was** ist passiert?
- **Wie viele** Verletzte oder Kranke gibt es?
- **Welche Art** von Krankheiten oder Verletzungen liegen vor?
- **Warten** auf Rückfragen!

Bleiben Sie ruhig. Sprechen Sie langsam und deutlich, damit man Sie besser versteht. Beenden Sie nicht das Gespräch. Die Notrufstelle / die Polizei beendet das Gespräch, wenn alle wichtigen Informationen übermittelt sind.

⌚ Vergessen Sie Ihren Ausweis bzw. Ihren Ankunfts nachweis nicht, wenn Sie ins Krankenhaus gehen! Bringen Sie auch Ihre Versichertenkarte mit.

## Krankenversicherung

In Deutschland besteht Versicherungspflicht. Das heißt, sobald Sie einen Aufenthaltstitel haben, müssen Sie sich bei einer regulären Krankenkasse anmelden. Dort bekommen Sie eine Versichertenkarte und haben damit Anspruch auf die gleichen Leistungen wie alle Bewohner in Deutschland.

Im Fall einer akuten Erkrankung bekommen Sie auch in vielen ausländischen Arztpraxen und Krankenhäusern die Grundversorgung (Infos dazu bekommen Sie von Ihrer Krankenkasse).

Sie können sich eine Allgemeinärztin oder einen Allgemeinarzt (Hausärztin/Hausarzt) Ihrer Wahl aussuchen. Wenn Sie eine Behandlung von einem Facharzt benötigen, bekommen Sie von Ihrem Hausarzt eine Überweisung.

 Denken Sie daran Ihre Versichertenkarte mitzunehmen, wenn Sie sich von Ärzten, in Krankenhäusern oder von anerkannten Therapeuten behandeln lassen.

## **Versichertenkarte**

Mit der Versichertenkarte einer Krankenkasse können Sie in ganz Deutschland ärztliche Leistungen in Anspruch nehmen. Auf der Rückseite befindet sich die Europäische Krankenversicherungskarte (European Health Insurance Card, kurz EHIC). Mit ihr sind Sie auch in allen EU-Staaten sowie vielen weiteren Ländern Europas und sogar einigen außereuropäischen Staatsgebieten gut abgesichert.

 Für eine Auslandsreise außerhalb der EU empfehlen wir Ihnen eine Auslandsreise-Krankenversicherung als Ergänzung für noch mehr Leistungen.

Auf dieser [\*\*Website\*\*](#) können Sie sich auf deutsch und englisch über die Grundlagen des deutschen Gesundheitssystems informieren.

 [\*\*Hier\*\*](#) finden Sie alle wichtigen Informationen zum Thema Krankenversicherung in 40 Sprachen. Es wird für verschiedene Zielgruppen erklärt, für wen die gesetzliche und private Krankenversicherung ist, was es zu beachten gibt und weiteres.

## **elektronische Patientenakte (ePA)**

Ab dem **15. Januar 2025** wird in Deutschland eine neue digitale Patientenakte eingeführt, die **elektronische Patientenakte (ePA)** genannt wird. Diese Akte speichert alle wichtigen Gesundheitsdaten wie zum Beispiel, was der Arzt über Ihre Gesundheit herausgefunden hat, welche Medikamente Sie nehmen oder welche Untersuchungen Sie gemacht haben.

Jeder, der gesetzlich versichert ist, bekommt diese ePA automatisch. Wenn Sie das nicht möchten, können Sie widersprechen.

Ärzte und Patienten können über die ePA schnell und einfach auf die Gesundheitsdaten zugreifen. Aber nur Menschen, denen das erlaubt ist, dürfen die Daten sehen. So bleiben die Daten sicher.

### **Wie können Versicherte die Einrichtung einer ePA ablehnen? Welche Fristen gelten dafür?**

Wenn jemand später doch die ePA nicht mehr nutzen möchte, kann er sie auch wieder löschen lassen. Das Ziel ist, dass Ärzte und Patienten schneller und besser zusammenarbeiten können, um die Gesundheit zu verbessern.

Wenn jemand die ePA ablehnen möchte, muss er das seiner Krankenkasse mitteilen. Wenn er das nicht tut, wird die ePA automatisch erstellt.

## **Wichtige Details zur ePA. Was müssen Sie beachten?**

### **Inhalte der ePA:**

- In die ePA werden automatisch alle wichtigen Informationen aus Ihren Arztbesuchen aufgenommen, wenn diese digital vorliegen. Das bedeutet, dass zum Beispiel Befunde oder Diagnosen, die der Arzt aufschreibt, in die ePA übernommen werden.
- Sie können auch selbst Informationen wie Vitalwerte (zum Beispiel Ihre Größe oder Ihr Gewicht) oder ältere medizinische Dokumente in die ePA hochladen.
- Ab 2025 wird es eine automatische Übersicht aller Medikamente geben, die Sie einnehmen. Diese wird später um einen speziellen Medikationsplan ergänzt.

### **Zugriffsrechte:**

- Sie können festlegen, welche Ärzte oder Krankenhäuser auf Ihre ePA zugreifen dürfen. Wenn Sie Änderungen vornehmen möchten, können Sie das über die ePA-App tun oder sich an die Ombudsstellen Ihrer Krankenkasse wenden.
- Wenn Ihre Gesundheitskarte in einer Arztpraxis oder einem Krankenhaus eingelesen wird, erhalten diese vorübergehend für 90 Tage Zugriff auf Ihre ePA, es sei denn, Sie legen Widerspruch ein.

### **Nutzung und Zugänglichkeit:**

- Die ePA können Sie über eine spezielle App auf Ihrem Smartphone verwalten. Jede gesetzliche Krankenkasse bietet ihre eigene ePA-App an, die Sie kostenlos im App Store (für iOS) oder im Google Play Store (für Android) herunterladen können.
- Sollten Sie kein Smartphone besitzen, können Sie Unterstützung von Apotheken oder speziellen Stellen erhalten, um auf Ihre ePA zuzugreifen.

### **Gesetzliche Regelungen:**

- Die Einführung der ePA beginnt zunächst in Hamburg und Nordrhein-Westfalen. Ab Februar 2025 wird sie dann deutschlandweit verfügbar sein.
- Auch Privatversicherte können eine ePA nutzen, wobei dies von der jeweiligen Versicherung abhängt.

### **Vorteile:**

- Die ePA erleichtert die Kommunikation zwischen Ärzten, Krankenhäusern und anderen medizinischen Einrichtungen. Sie haben dadurch einen besseren Überblick über Ihre Gesundheitsdaten.
- Außerdem wird durch die ePA die Sicherheit und Genauigkeit bei der Medikation erhöht.

### **Herausforderungen:**

- Nicht alle Dokumente, wie alte Papierbefunde, werden automatisch digitalisiert. Sie können jedoch bei Ihrer Krankenkasse anfragen, ob diese eine Digitalisierung übernehmen kann.

- Zu Beginn kann es technische Schwierigkeiten geben, weil manche Ärzte ihre Praxissoftware anpassen müssen.
- Ein weiteres Problem ist, dass es keine mehrsprachigen Informationen gibt, also keine Übersetzungen in andere Sprachen.

Die ePA ist ein wichtiger Schritt zur Digitalisierung im Gesundheitswesen. Sie soll die medizinische Versorgung verbessern. Sie bietet auch eine Grundlage für die Forschung.

**Wollen Sie mehr darüber erfahren? Weitere Informationen finden Sie hier:**

- [!\[\]\(572b0632560ad0e90a6d28f3c3b4efb4\_img.jpg\) Fragen und Antworten zur elektronischen Patientenakte \(ePA\) durch die KBV](#)
- [!\[\]\(5a041ff1b1fa38cd3e1db7ac2d077e18\_img.jpg\) Informationen der Verbraucherzentrale über die ePA](#)

### **Beratungsstellen und Hilfsangebote**

#### **Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen**

- [!\[\]\(2f8b3842f1d92d003f2eb8ce16319aa3\_img.jpg\) 0800/0116016](#)
- [!\[\]\(62066e9fd3d13113e0faf17075b626bd\_img.jpg\) www.hilfetelefon.de](#)

Das Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen berät deutschlandweit betroffene Frauen. Es informiert und vermittelt bei Bedarf an geeignete Unterstützungseinrichtungen vor Ort. Die Beraterinnen des Hilfetelefons beraten zu allen Formen von Gewalt gegen Frauen. Auch eine Onlineberatung ist über die Website möglich. Die Gespräche sind vertraulich und können anonym geführt werden. Weder am Telefon noch auf der Website werden persönliche Daten abgefragt oder gespeichert. Mit Hilfe von Dolmetscherinnen ist eine Beratung in vielen Sprachen möglich. Hörgeschädigte oder Schwerhörige können über die Website kostenfrei einen Dolmetschdienst in Anspruch nehmen. Das Gespräch mit den Mitarbeiterinnen des Hilfetelefons wird in deutsche Gebärdensprache oder Schriftsprache übersetzt.

#### **Der Familienratgeber**

- [!\[\]\(2bb23517ab618903e022080c686489e9\_img.jpg\) www.familienratgeber.de](#)

Der Familienratgeber der Aktion Mensch bietet Informationen und Adressen für Menschen mit Behinderung und ihre Familien. Auf der Webseite können Menschen mit Behinderung und ihre Familien wichtige Informationen zum Thema Leben mit Behinderung in einfacher und leichter deutscher Sprache finden: Von der Schule, über den Beruf, Freizeit, Barrierefreiheit, Rechte, Wohnen, Beratung, Kranken- und Pflegeversicherung und vieles mehr.

#### **Hilfe und Unterstützung in schweren Situationen**

Sie brauchen Unterstützung und Hilfe? Sie haben Stress? Sie schlafen schlecht? Sie haben Heimweh? Sie haben Angst? Sie sind traurig? Sie können sich nicht konzentrieren? Sie haben schlimme Dinge erlebt? Sie haben Schmerzen? Sie werden oft wütend? Sie fühlen sich diskriminiert? Sie haben viele Fragen zum Leben in Deutschland?

Das Psychosoziale Zentrum bietet Ihnen:

- Psychosoziale Beratung (auch online gestützt)
- Psychologische Beratung und Diagnostik
- Psychologische Krisenintervention

- Niedrigschwellige psychoedukative Gruppen
- Anfertigung von psychologischen Stellungnahmen
- Bei Bedarf Weitervermittlung an psychotherapeutische Behandlungsangebote

Bitte vereinbaren Sie einen Termin für Finsterwalde, Herzberg oder Elsterwerda:

📞 [0176/56619150](tel:017656619150)

✉️ [psz-ee@kommmit.eu](mailto:psz-ee@kommmit.eu)

## Alltag

### Information

Sie sind neu in Deutschland? Ein Umzug in ein fremdes Land bringt viele Fragen und viel Arbeit mit sich. Der Alltag beziehungsweise manche deutschen Lebensarten müssen vielen Flüchtlingen und Migranten fremd vorkommen. Damit es ein wenig leichter für Sie wird sich im Alltag zurechtzufinden, werden hier ein paar praktische Tipps des Alltags zusammengefasst.

### Mobilität

Mit dem öffentlichen Nahverkehr können viele Orte in Ihrem Wohnort und der Umgebung problemlos erreicht werden. Eine gesunde, kostengünstige sowie umweltfreundliche Alternative, um von A nach B zu kommen, bietet ein Fahrrad.

## Öffentliche Verkehrsmittel

Um in Elbe-Elster ans Ziel zu kommen, stehen Ihnen öffentliche Verkehrsmittel zur Verfügung. Informationen zu den Fahrplänen der Züge und Busse finden Sie hier:

💡 [VBB Fahrinfo.](#)

⌚ Das Fahren ohne Fahrkarte wird bestraft! Für jede Fahrt benötigen Sie unbedingt eine gültige Fahrkarte. Ansonsten zahlen Sie eine hohe Geldstrafe.

⌚ Wenn Sie Leistungen vom Sozialamt oder vom Jobcenter erhalten, können Sie dort ein [Mobiticket](#) erhalten. Mit dem Mobiticket erhalten Sie einen Rabatt zum Bus und Bahn fahren.

⌚ Mit dem Deutschlandticket können alle öffentlichen Nahverkehrsmittel in Deutschland genutzt werden, und das mit einem einzigen Ticket.

Das Deutschlandticket kann zum Beispiel online bei der VerkehrsManagement Elbe-Elster GmbH als Abonnement erworben werden.

⌚ <https://verkehrsmanagement-elbeelster.de/deutschlandticket/>

Darüber hinaus kann das Deutschlandticket im VBB auch als Handyticket erworben werden.

⌚ <https://www.vbb.de/tickets/handytickets/>

## Fahrrad

Wenn Sie wissen, dass Sie länger in einer Stadt leben werden, lohnt es sich ein Fahrrad zu kaufen. Das ist billiger als mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zu fahren.

⌚Wichtige Verkehrsregeln für Fahrradfahrer (Auswahl):

- Fahren Sie immer auf der rechten Fahrbahnseite
- Fahren Sie nicht nebeneinander, sondern hintereinander
- Wenn es einen Fahrradweg gibt, müssen Sie auf dem Fahrradweg fahren (immer nur auf der rechten Straßenseite in Fahrtrichtung)
- Nur Kinder bis 11 Jahre dürfen die Fußwege mit dem Fahrrad benutzen
- Mit dem Handy auf dem Fahrrad zu telefonieren, ist verboten

⌚Anschaffung und Reparaturen: Achten Sie beim Kauf darauf, dass Ihr Fahrrad wie folgt ausgestattet ist und damit verkehrssicher ist. Sonst müssen Sie bei einer Kontrolle durch die Polizei Bußgeld bezahlen.

- Licht vorne und hinten
- Reflektor vorne und hinten
- Reflektoren in den Speichen (je 2 pro Rad)
- Reflektoren an den Pedalen
- Klingel
- Zwei voneinander unabhängige Bremsen

## **Ausweise und Passbilder: Änderungen ab Mai 2025 in Deutschland**

Ab Mai 2025 gibt es neue Regeln für Ausweisdokumente und Passfotos in Deutschland. Hier sind die wichtigsten Punkte einfach erklärt:

### **Passbilder nur noch digital:**

- Passbilder für Ausweise dürfen nicht mehr auf Papier mitgebracht werden.
- Sie müssen digital aufgenommen und direkt an die Behörde geschickt werden.

### **Das funktioniert..**

- an speziellen Fotoautomaten im Bürgeramt (Kosten: ca. 6 Euro).
- bei zugelassenen Fotografen und Drogerien.

### **Die Bilder werden verschlüsselt gespeichert:**

- Mit einem besonderen Code kann die Behörde das Bild online abrufen.
- Das schützt vor Identitätsdiebstahl und macht Ausweise sicherer.

### **Diese Ausweisdokumente sind davon betroffen:**

- Reisepass
- Personalausweis
- Elektronischer Aufenthaltstitel
- Reiseausweise

### **Weitere Informationen:**

- Ab Mai 2025 dürfen Ausweise auch per Post nach Hause geschickt werden.

- Es gibt die Möglichkeit, E-Mail-Erinnerung kurz vor dem Ablauf des Ausweises zu erhalten.
- Einfache Änderung der Adresse:  
Zuschicken eines Sicherheits-Aufkleber, der selbst in den Ausweis geklebt wird.
- Seit Januar 2024 müssen Kinder ab 6 Jahren ebenfalls Fingerabdrücke abgeben, es gibt nur noch Reisepässe mit Chip.

## **Haftpflichtversicherung**

Wenn Sie einer Person in Deutschland ohne Absicht einen Schaden zufügen, müssen Sie nach dem Gesetz Schadenersatz bezahlen. Das gilt für Personenschäden, Sachschäden und Vermögensschäden im privaten Bereich. Zum Beispiel, wenn Sie einen Verkehrsunfall verursachen oder wenn Ihr Kind mit einem Ball eine Fensterscheibe zerbricht.

In Deutschland können Sie eine private Haftpflichtversicherung abschließen, die diese Schäden für Sie und Ihre Familie/Kinder bezahlt. Sie können selbst entscheiden, ob Sie diese Versicherung abschließen möchten. Wir empfehlen es Ihnen aber dringend.

## **Rundfunkgebühren**

In Deutschland gibt es unabhängiges Radio, Fernsehen und Onlineangebote von ARD, ZDF und Deutschlandradio. Sie berichten frei von wirtschaftlichen und politischen Einflüssen. Dafür bezahlen alle Menschen zusammen Geld. Das nennt man Rundfunkbeitrag.

Das Gesetz legt fest: Für jede Wohnung muss in Deutschland ein Rundfunkbeitrag gezahlt werden. Pro Wohnung muss aber nur eine Person den Rundfunkbeitrag zahlen. Das kostet 17,50 € im Monat und muss an den Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio bezahlt werden. Weitere Informationen finden Sie in folgendem [Informationsblatt](#). Hier in [leichter Sprache](#). Alternativ auf der [Website des Rundfunkbeitrags](#). Die Webseite ist in mehreren Sprachen verfügbar.

Manche Menschen können sich von der Zahlung befreien lassen. Zum Beispiel, wenn Sie Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder andere Sozialleistungen bekommen. Für die Befreiung vom Rundfunkbeitrag muss ein Antrag gestellt werden.

Den Antrag auf Befreiung finden Sie [hier](#).

## **Girokonto**

Ein Girokonto ist ein Konto für Personen, die Zahlungen über die Bank machen wollen. Ihr Geld ist auf Ihrem Girokonto jederzeit verfügbar. Achten Sie darauf, dass Sie für alle Abhebungen und Zahlungen genug Geld auf Ihrem Konto haben.

Mit einem Girokonto können Sie:

- Überweisungen ausführen
- Bargeldlose Zahlungen empfangen (Auszahlungen von Ämtern / Behörden / Sozialleistungen werden oft bargeldlos geleistet, das heißt auf ein persönliches Girokonto überwiesen)
- Daueraufträge einrichten
- An Lastschriftverfahren teilnehmen
- Schecks einlösen, mit der EC/Maestro-Karte bargeldlos bezahlen

- Bargeld am Bankschalter oder am Geldautomaten abheben
- Ihre Kontoauszüge ausdrucken

## Eröffnung eines Kontos

Vereinbaren Sie einen Termin für die Kontoeröffnung. Bringen Sie bitte eines Ihrer Legitimationspapiere mit: Ankunftschein, Duldung, Aufenthaltsbewilligung, Ausweis. Sofern auf dem Legitimationsdokument keine aktuelle Adresse vermerkt ist, bringen Sie bitte zusätzlich eine Meldebescheinigung oder ein vergleichbares Dokument mit.

- Nach der Eröffnung des Kontos bekommen Sie eine EC-Karte mit einem vierstelligen PIN-Code. Unterschreiben Sie die EC-Karte auf der Rückseite und lernen Sie den PIN-Code auswendig. Den PIN-Code brauchen Sie für bargeldlose Zahlungen und für Geldabhebungen am Geldautomaten. **Bewahren Sie Karte und PIN-Code unbedingt getrennt auf!**
- Wenn Sie Bargeld abheben möchten, benutzen Sie am besten Bankautomaten der Bank, bei der Sie Ihr Konto haben. Dann kostet die Abhebung nichts. Wird der PIN-Code am Geldautomaten dreimal falsch eingegeben, wird die EC-Karte eingezogen und gesperrt. In diesem Falle müssen Sie Ihre Bank fragen.
- Bei Verlust oder Diebstahl Ihrer EC-Karte lassen Sie die EC-Karte sofort sperren. Sagen Sie Ihre Bankleitzahl und Ihre Kontonummer. Danach fragen Sie bei Ihrer Bank nach einer neuen EC-Karte.

 [116116](tel:116116)

 Rund um die Uhr.

## Verträge und Mobiltelefon

### Verträge

**Besonders wichtig:** Unterschreiben Sie niemals etwas, was Sie nicht verstanden haben oder nicht lesen können. Sonst kann es sein, dass Sie einen Vertrag oder eine Vereinbarung unterschreiben, nach dem/der Sie etwas bezahlen müssen. Es ist manchmal sehr schwierig das wieder rückgängig zu machen. Prüfen und vergleichen Sie immer mehrere Angebote und entscheiden Sie sich in Ruhe. Lassen Sie sich von niemandem zu einer Unterschrift drängen.

### Mobiltelefon

Es gibt in Deutschland zwei verschiedene

Handyverträge: **Prepaidvertrag** und **Laufzeitvertrag**. Der Prepaidvertrag hat keine feste Vertragslaufzeit. Bei einem Laufzeitvertrag gibt es eine Mindestvertragslaufzeit. Dieser Vertrag verlängert sich automatisch, wenn Sie nicht kündigen. Wenn Sie nicht wollen, dass sich der Vertrag automatisch verlängert, müssen Sie schriftlich kündigen. Achten Sie auf die Frist.

#### 10 wichtige Fragen für den Vertragsabschluss:

- Wie hoch ist die Grundgebühr? Erhöht sich die Gebühr nach einer bestimmten Zeit?
- Gibt es einen monatlichen Mindestumsatz (minimale Kosten pro Monat)?
- Wie lange geht der Vertrag (zum Beispiel 12 oder 24 Monate)?
- Wenn ich den Vertrag nicht kündige, verlängert sich der Vertrag automatisch?

- Wann muss ich kündigen, wenn ich den Vertrag nicht verlängern möchte?
- Wie viel kostet das Einrichten, Wechseln und Deaktivieren?
- Nach welchem Zeittakt wird berechnet? Muss für jede angefangene Minute bezahlt werden?
- Wie viel kostet die Minute (fremdes/ eigenes Netz)?
- Wie viel kostet ein Handy mit Vertrag und was kostet das Handy ohne Vertrag?
- Wie viel kostet Internet?
- Wie viel kosten Telefonate ins Ausland?

⌚ Bitten Sie Ihren Helferkreis um Hilfe, damit Sie einen guten Vertrag aussuchen und abschließen.

## **Steuern und Steuererklärung**

Ihr Einkommen müssen Sie in Deutschland versteuern. Sind Sie angestellt, erhalten Sie von Ihrem Arbeitgeber den Nettobetrag Ihres Gehalts, das heißt Ihre Steuern wurden bereits verrechnet. Sind Sie selbstständig müssen Sie Ihr Einkommen eigenständig versteuern.

## **Steuerliche Identifikationsnummer**

Die Steuer-ID ist eine 11stellige Nummer und dient der Einkommensteuer. Die Arbeitsstelle benötigt diese Nummer. Falls man diese Nummer nicht in seinen Unterlagen hat, kann man sie persönlich bei der [Meldebehörde](#) oder schriftlich beim Bundesamt für Steuern erfragen.

⌚ Benötigen Sie Hilfe bei Ihrer Steuererklärung wenden Sie sich am besten an den örtlichen Lohnsteuerverein. Bei weiteren Fragen kann Ihnen auch das Finanzamt helfen.

## **Religion**

In Deutschland gilt Religionsfreiheit. Dies wird vom Grundgesetz garantiert. Sie können Ihren Glauben so ausleben, wie Sie es selbst für richtig halten, solange Sie dabei das Grundgesetz nicht verletzen. Sie dürfen auch nicht aufgrund ihrer Religion diskriminiert werden, zum Beispiel bei der Suche nach Arbeit. Religionsfreiheit bedeutet dabei auch, den Glauben Anderer zu akzeptieren. Deutschland hat keine Staatskirche. Staat und Religion sind getrennt.

Das bedeutet zum Beispiel:

- Alle Menschen dürfen ihre Religion und ihren Glauben selbst wählen und frei ausüben
- Alle Menschen haben die Freiheit, nicht religiös zu sein - wer nicht an Gott glaubt, darf dies auch öffentlich sagen
- Menschen unterschiedlicher Religionen und Glaubensrichtungen dürfen untereinander heiraten
- Heirat zählt nur vor dem Standesamt als rechtskräftige Ehe. Ausschließlich im Rahmen einer Religion geschlossene Ehen sind in Deutschland rechtlich nicht bindend
- Religiöse Gesetze bestimmen nicht das Rechtssystem in Deutschland

## **Freizeit und Sport**

Spaß an Bewegung, ist das eine. Aber Sport bietet Ihnen noch eine weitere Chance: Sport ist eine gute und bewährte Möglichkeit, sich in einem neuen Umfeld einzuleben und Kontakte zu

---

knüpfen. Die Regeln des Sports kennen keine Grenzen bei Kultur und Ländern und werden meist auch ohne gemeinsame Sprache verstanden. Sport bietet über persönliche Kontakte eine gute und ungezwungene Kontaktmöglichkeit zu Einheimischen.

## **Vereine im Landkreis Elbe-Elster:**

Die Internetseite des Kreissportbundes Elbe-Elster e.V. - Sportvereine bietet eine umfangreiche Übersicht der Sportvereine des Landkreises Elbe-Elster:

[!\[\]\(cb8c40d5a2da6d2fd7842aca6ce82199\_img.jpg\)Kreissportbund Elbe-Elster e.V. - Sportvereine \(ksb-ee.de\)](http://Kreissportbund Elbe-Elster e.V. - Sportvereine (ksb-ee.de))

Mithilfe des Links können Sportvereine in der Umgebung gefunden werden.

## **Schwimmbäder im Landkreis:**

Der Landkreis Elbe-Elster bietet eine Vielzahl an Freibädern und Schwimmhallen.

### Freibäder:

- [Waldbad Crinitz](#)
- [Freibad Finsterwalde](#)
- [Freibad Herzberg](#)
- [Freibad Merzdorf](#)
- [Freibad Tröbitz](#)

### Schwimmhallen:

- [Lausitztherme Wonnemar Bad Liebenwerda](#)
- [Schwimmhalle fiwave Finsterwalde](#)
- [Schwimmhalle Doberlug-Kirchhain](#)

## **Öffentliche Spielplätze und Grillflächen**

Es gibt viele öffentliche Spielplätze.

In Parks gibt es zudem ausgewiesene Grillflächen.

Dort können Familien und Kinder ihre Freizeit verbringen.

Diese Regeln sind für ein respektvolles und sicheres Miteinander da.

## **Allgemeine Verhaltensregeln**

- Rücksicht auf andere nehmen
- Lärmbelästigung vermeiden
- Naturschutz respektieren

## **Verhaltensregeln für Spielplätze**

### Sicherheit und Rücksicht

- Kinder beaufsichtigen
- Keine gefährlichen Gegenstände mitbringen
- Rücksicht auf kleinere Kinder nehmen
- Spielgeräte nicht beschädigen

### Sauberkeit

- Abfälle im Mülleimer entsorgen
- Keine Glasflaschen mitbringen
- Spielplatz sauber hinterlassen

## **Verhaltensregeln für Grillplätze**

### Feuersicherheit

- Nur an ausgewiesenen Grillstellen feuern
- Feuer immer beaufsichtigen
- Löschmittel oder Wasser in Reichweite haben
- Asche vollständig löschen
- kalte Asche in Aschebehälter entleeren
- Keine offenen Feuer außerhalb der Grillstellen

### Sauberkeit

- Grillstelle nach Benutzung komplett säubern
- Abfälle mitnehmen oder in Müllcontainern entsorgen
- Keine Essensreste oder Grillkohle liegen lassen

### Grillen

- Nur trockenes Grillholz oder Kohle verwenden
- Keine Beschädigungen an Vegetation oder Einrichtungen verursachen

## **Lesbisch, Schwul, Bisexuell, Trans\* und Inter\* (LSBTI)**

In Deutschland leben Menschen unterschiedlicher Religion, unterschiedlichen Geschlechts, unterschiedlicher Herkunft und unterschiedlicher politischer Ansichten friedlich zusammen und genießen die gleichen Rechte. Gleichermaßen gilt auch für Menschen unterschiedlicher sexueller Orientierung oder geschlechtlicher Identität: Lesben, Schwule, Bisexuelle sowie trans- und intergeschlechtliche Menschen, kurz LSBTI, haben in Deutschland die gleichen Rechte wie andere Personen auch.

Neben den beiden Geschlechtern "männlich" und "weiblich" gibt es in Deutschland seit Kurzem auch den dritten Geschlechtseintrag "divers". Transgeschlechtliche Personen können in Deutschland ihren Geschlechtseintrag und Namen ändern lassen. Frauen dürfen in Deutschland andere Frauen lieben und heiraten, Männer andere Männer.

❖ Viele LSBTI-Personen sind nach Deutschland geflüchtet, weil sie in ihrem Heimatland verfolgt wurden. Wenn Sie geflüchtet und lesbisch, schwul, bisexuell, trans- oder intergeschlechtlich sind, können Sie Unterstützung, soziale Kontakte und Informationen bei vielen LSBTI-Organisationen in Deutschland finden. Beim LSVD-Projekt "Queer Refugees Deutschland" finden Sie deren Kontaktdaten sowie weitergehende Informationen:

Lesben- und Schwulenverband in Deutschland (LSVD)  
Projekt "Queer Refugees Deutschland"

③ [www.queer-refugees.de](http://www.queer-refugees.de)  
queer-refugees@lsvd.de

## Aktiv gegen Rassismus! Empowerment, Beratung und Bildung – AntiRaktiv

### Aktiv gegen Rassismus!

Du fühlst Dich zum Beispiel aufgrund Deiner Hautfarbe, Herkunft und Religion ungleich behandelt?

Deine Kinder werden in der Schule benachteiligt?

Du findest in diesem Zusammenhang keine Arbeit oder Wohnung?

Du wirst schlecht behandelt, beschimpft, bedroht und ausgegrenzt?

Dann komm zu uns!

Wir hören Dir zu, beraten und unterstützen Dich.

③ [DaMOst.e.V. - Projekt AntiRaktiv](http://DaMOst.e.V. - Projekt AntiRaktiv)

Es gibt Informationen in verschiedenen Sprachen:

[Mehrsprchflyer Ar,De,En,Fa,Fr,Vi.pdf](#)

[Arabisch Beratungsflyer Brandenburg Antiraktiv digital-1.pdf](#)

[Deutsch Beratungsflyer Brandenburg Antiraktiv .pdf](#)

[Englisch Beratungsflyer Brandenburg Antiraktiv digital-1.pdf](#)

[Farsi Beratungsflyer Brandenburg Antiraktiv digital.pdf](#)

[Französisch Beratungsflyer Brandenburg Antiraktiv digital-1.pdf](#)